

ANTRAGSKONFERENZ

09.11.2022 IN WETTRINGEN

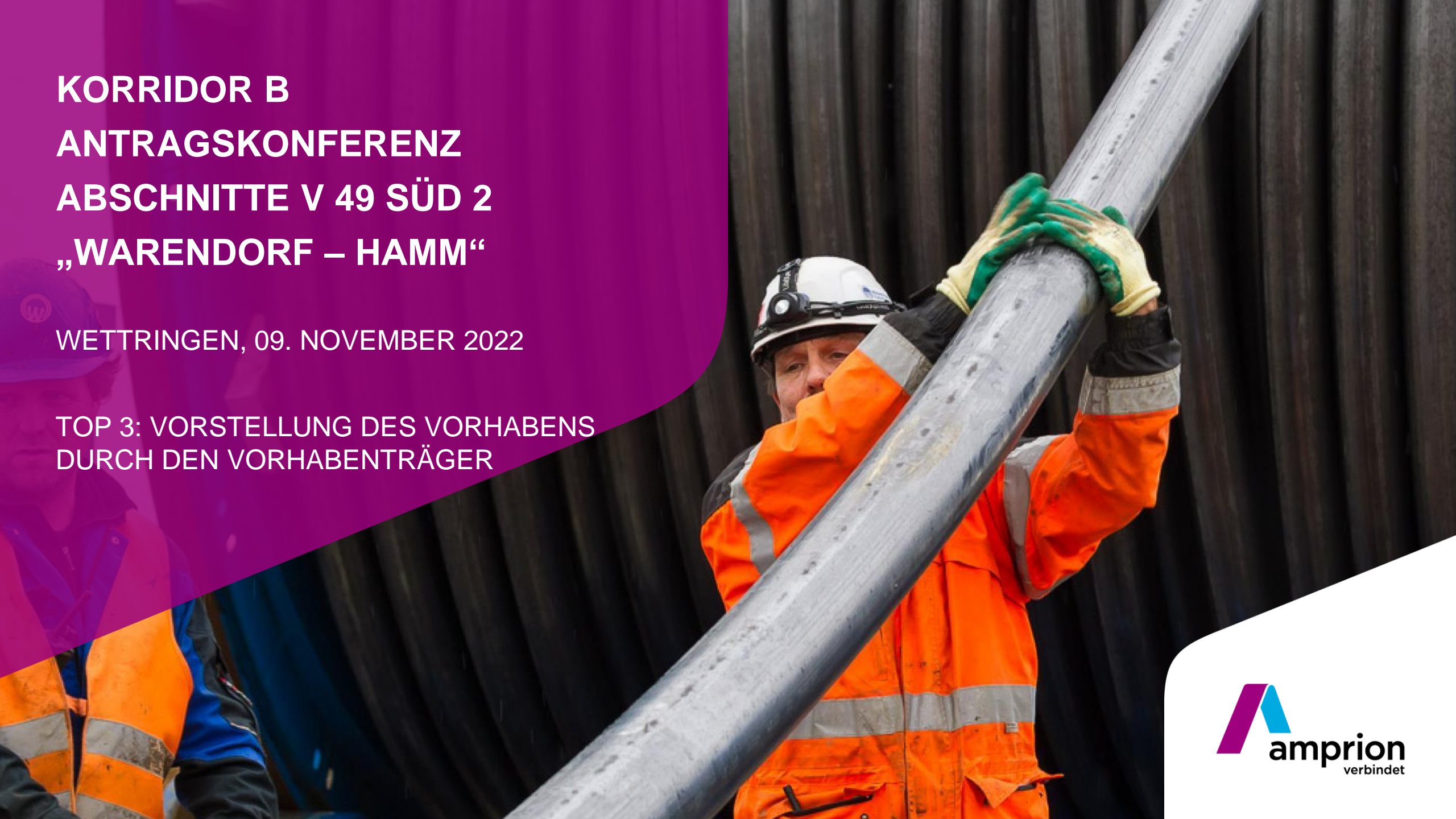
**BUNDESFACHPLANUNGSVERFAHREN
KORRIDOR B (VORHABEN NR. 49 BBPLG)**

PLANUNGSABSCHNITT SÜD 2

**KORRIDOR B
ANTRAGSKONFERENZ
ABSCHNITTE V 49 SÜD 2
„WARENDORF – HAMM“**

WETTRINGEN, 09. NOVEMBER 2022

TOP 3: VORSTELLUNG DES VORHABENS
DURCH DEN VORHABENTRÄGER



DAMIT DIE LICHTER IMMER LEUCHTEN

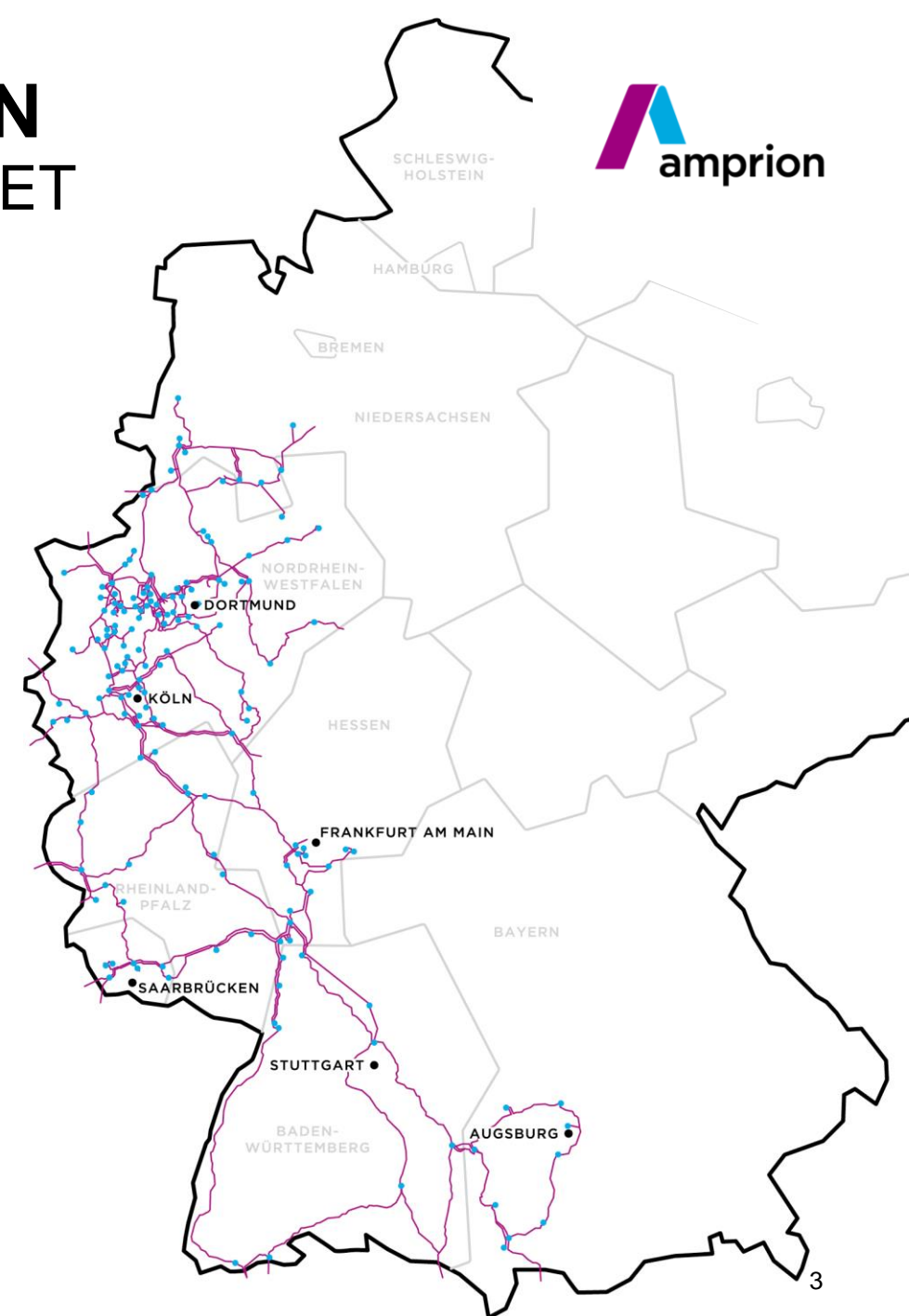
WAS AMPRION FÜR DAS GEMEINWOHL LEISTET



Amprion ist ein **deutscher Übertragungsnetzbetreiber**. Unser Höchstspannungsnetz transportiert Strom in einem Gebiet von Niedersachsen bis zu den Alpen.

Dort wird **ein Drittel der Wirtschaftsleistung** Deutschlands erzeugt. Unsere Leitungen sind Lebensadern der Gesellschaft: Sie sichern Arbeitsplätze und Lebensqualität von **29 Millionen Menschen**.

Wir halten das Netz stabil und sicher – und bereiten den Weg für ein **klimaverträgliches Energiesystem**. Dafür bauen wir das Netz aus und unterstützen die Industrie bei der Dekarbonisierung. Damit die Lichter immer leuchten. **Amprion verbindet.**



STROM FÜR MILLIONEN MENSCHEN

AMPRION IN ZAHLEN



12,1  **MRD.**

Euro investieren wir in den kommenden fünf Jahren in den Netzausbau.

2.200

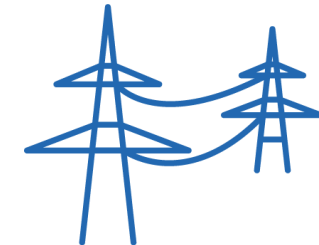
Mitarbeiter tragen dazu bei, dass Amprion seinen gesetzlichen Auftrag erfüllt.

 **29** **MIO.**

Menschen leben in unserem Netzgebiet. In diesem Raum wird etwa ein Drittel der Wirtschaftsleistung Deutschlands erzeugt.

11.000 **KM**

lang ist unser Übertragungsnetz. Es erstreckt sich von Niedersachsen bis zu den Alpen.

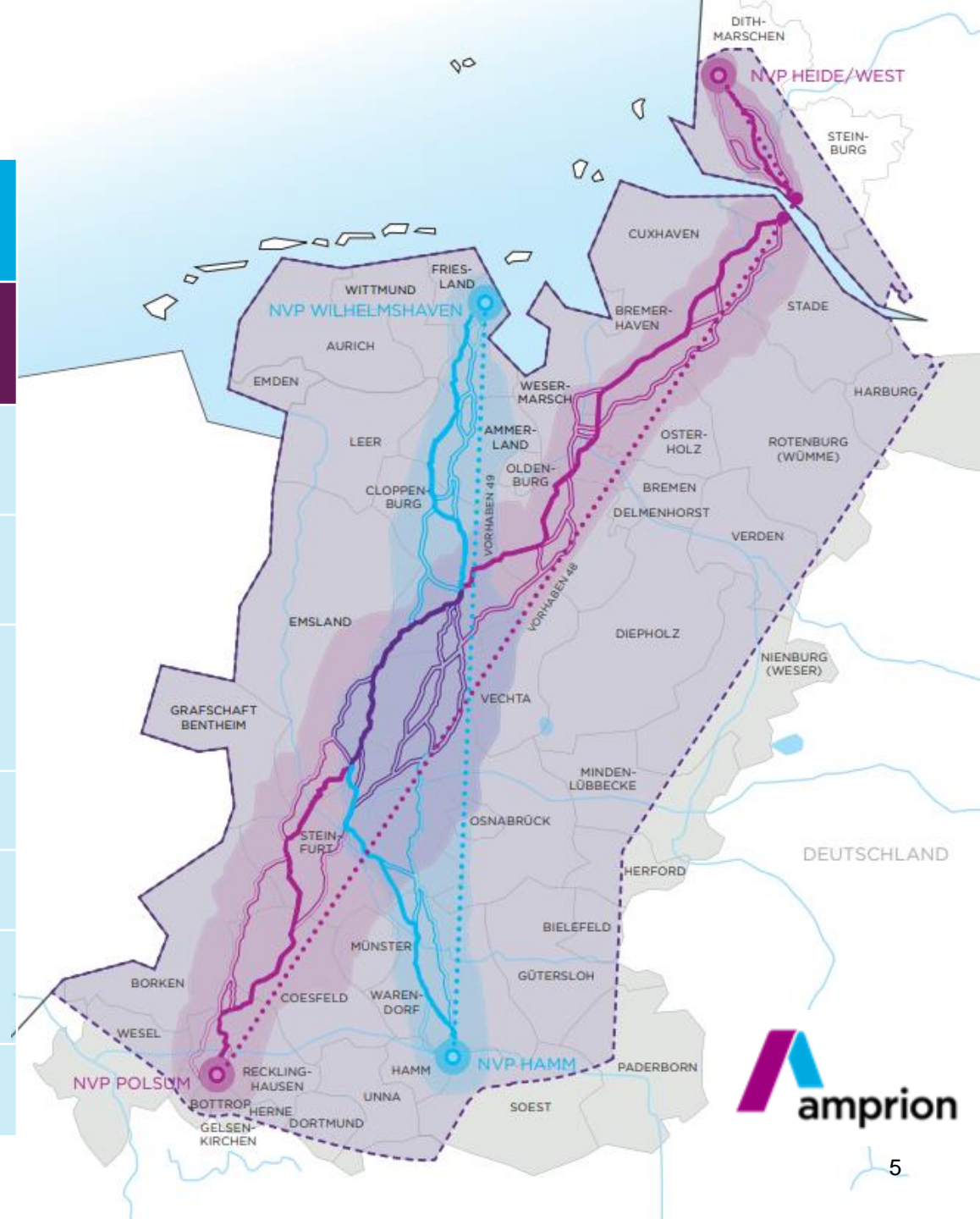


> 3.900 **KM**

Übertragungsnetz bauen wir aus und um. So bereiten wir den Weg für ein klimaverträgliches Energiesystem.

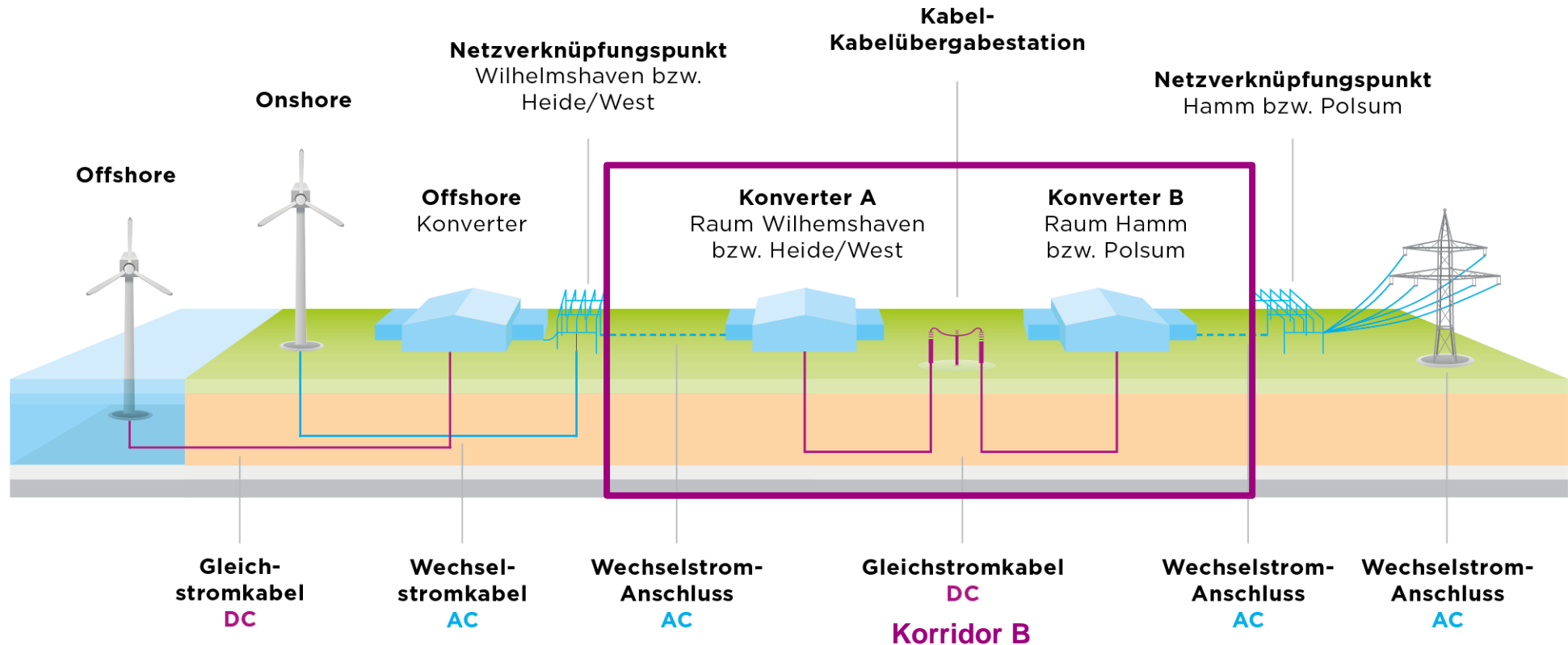
KORRIDOR B

	Vorhaben 48	Vorhaben 49
	Gemeinsame Trassenführung im mittleren Abschnitt (Stammstrecke)	
Netzentwicklungsplan	NEP 2030 (Dezember 2019)	NEP 2030 (Dezember 2019)
Gesetzliche Grundlage	Bundesbedarfsplangesetz (März 2021)	Bundesbedarfsplangesetz (März 2021)
Netzverknüpfungspunkt (NVP)	Heide/West (SH) – Polsum (NRW)	Wilhelmshaven/Landkreis Friesland (NDS) – Lippetal/Welver/Hamm (NRW)
Inbetriebnahme	Anfang der 2030er	Anfang der 2030er
Trassenlänge	rund 440 km	rund 270 km
Kapazität	2 GW + Leerrohre (max. 2 GW)	2 GW + Leerrohre (max. 2 GW)
Technologie	HGÜ 525-kV-DC-Erdkabel	HGÜ 525-kV-DC-Erdkabel



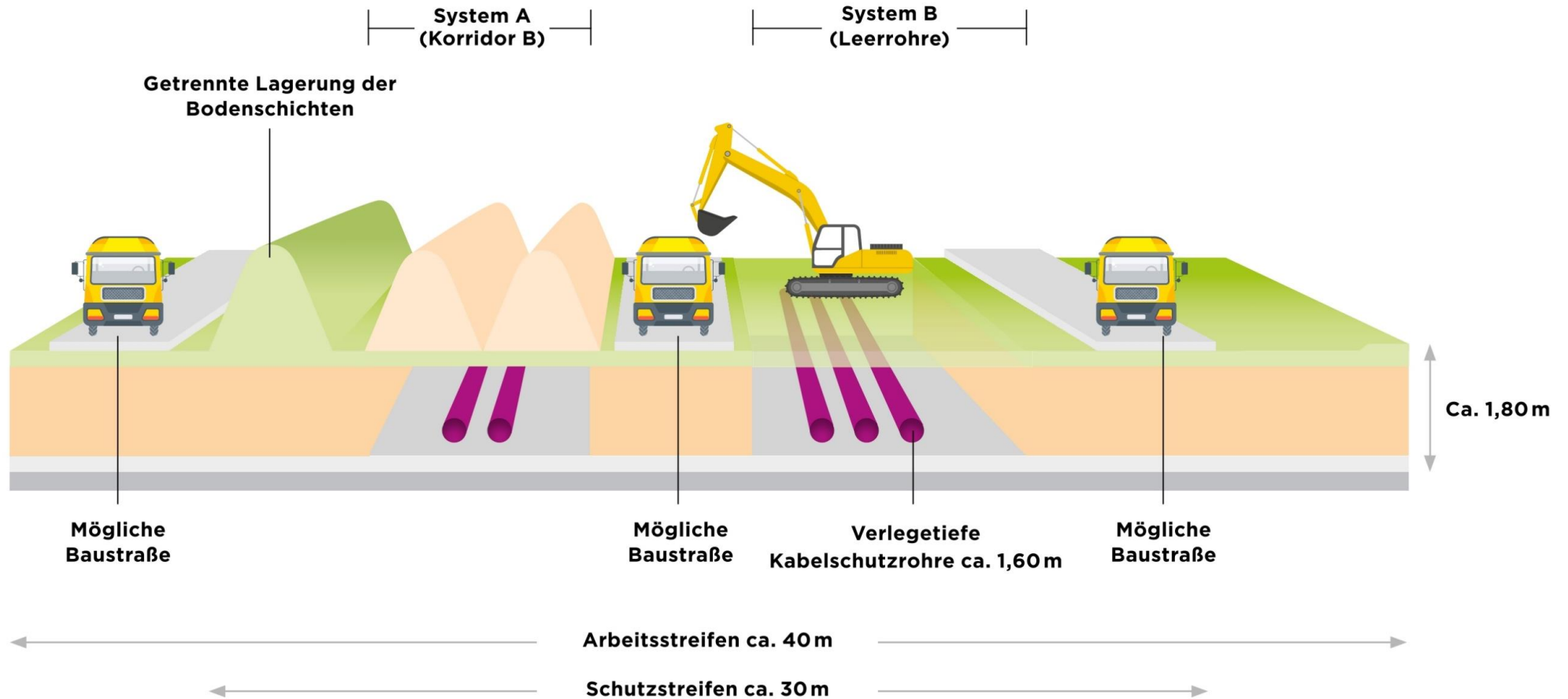
TECHNISCHES KONZEPT

WIE WIR DEN STROM ANS ZIEL BRINGEN



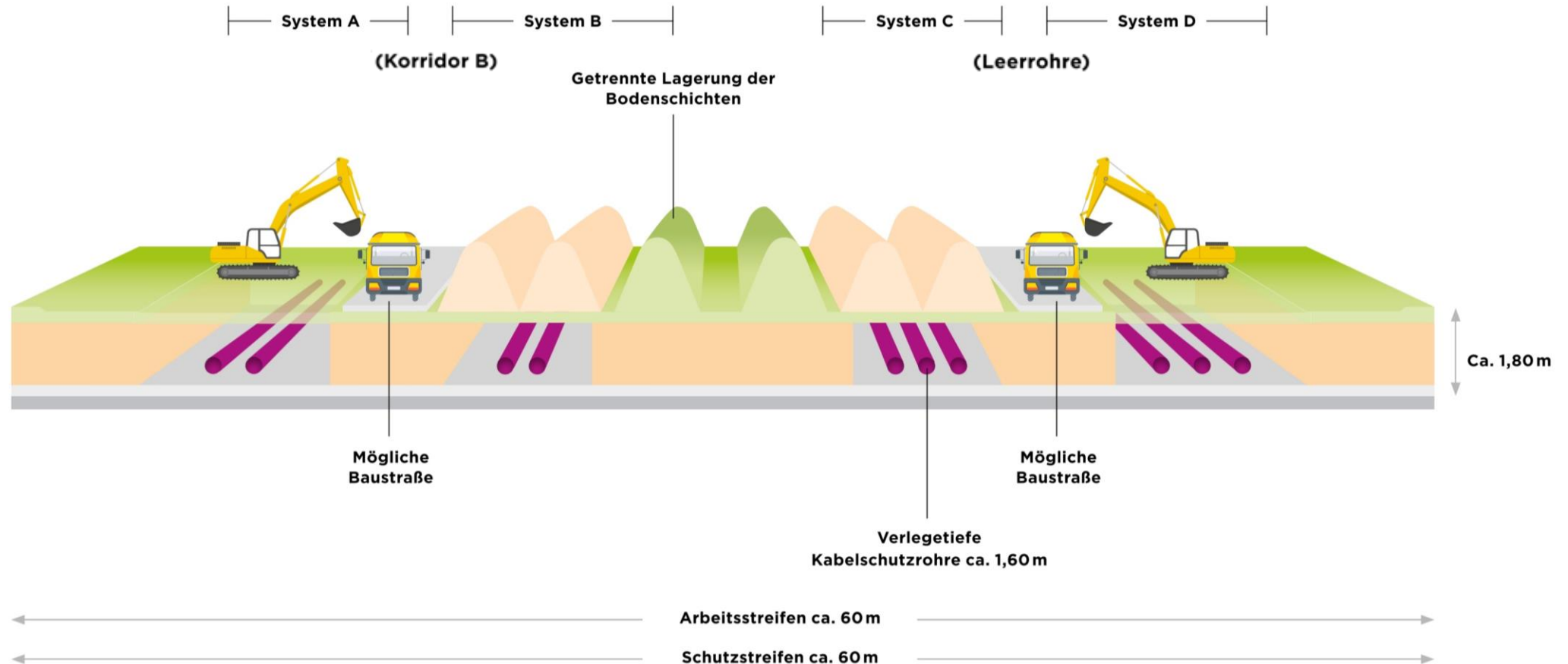
BAUPHASE EINZELVORHABEN

SCHEMATISCHE DARSTELLUNG OFFENE BAUWEISE



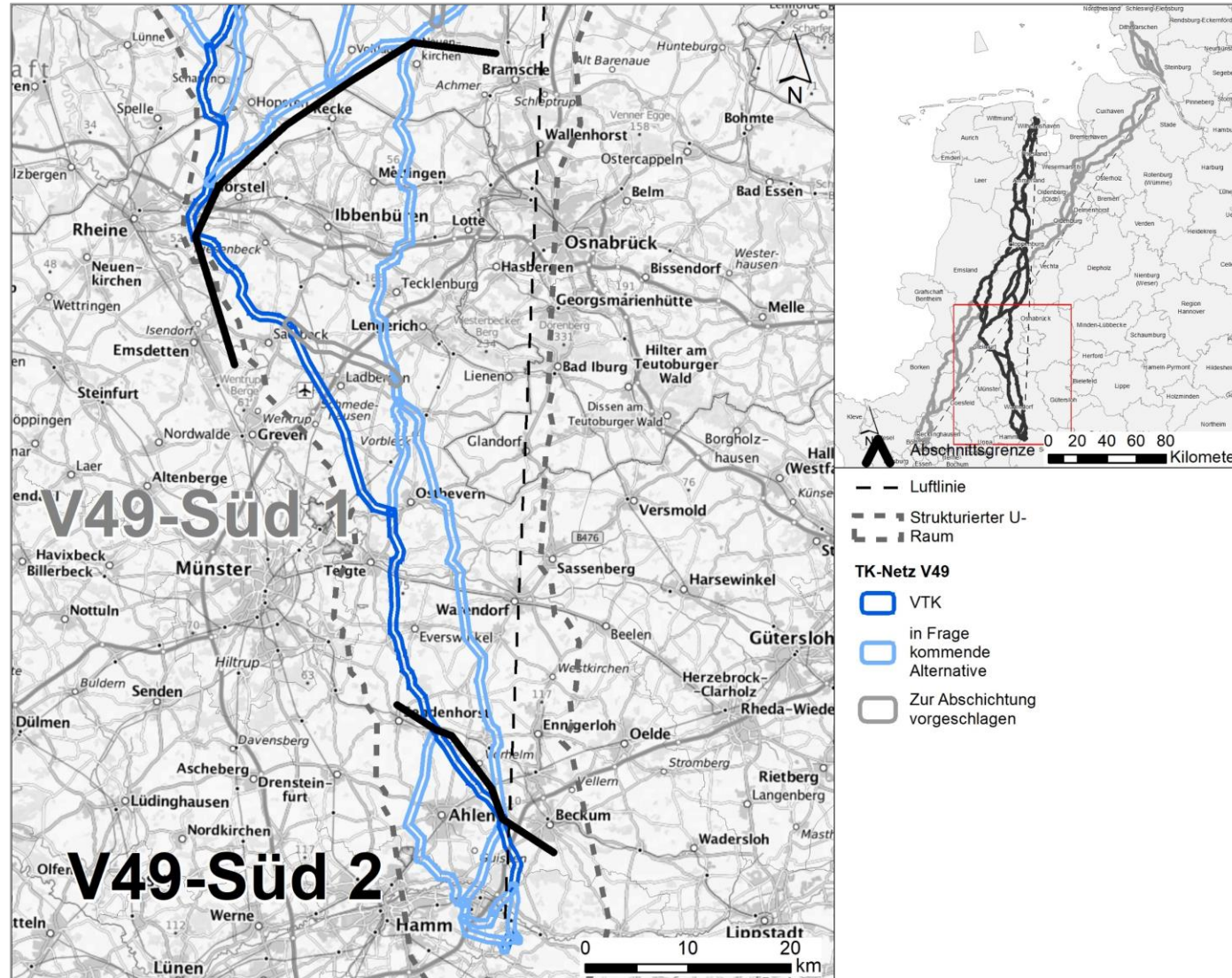
BAUPHASE „STAMMSTRECKE“

SCHEMATISCHE DARSTELLUNG OFFENE BAUWEISE



ABSCHNITTSÜBERSICHT

ANTRAGSGEGENSTAND V49 SÜD 2



SCHRITTE ZUR VORBEREITUNG DER BUNDESFACHPLANUNG

Konkretisierung des Vorhabens	<ul style="list-style-type: none">• Was bauen wir?• Welche Wirkungen erzeugen wir?
Zielsystem	<ul style="list-style-type: none">• Welche Planungsziele leiten uns?
Datenermittlung	<ul style="list-style-type: none">• Welche Belange müssen wir beachten und ermitteln?
Strukturierung des Untersuchungsraums	<ul style="list-style-type: none">• Wie gewichtig sind die Belange?• Wo suchen wir nach Korridoren?
Korridorfindung	<ul style="list-style-type: none">• Welche Korridore kommen für eine Realisierung des Vorhabens in Frage?
Korridoranalyse	<ul style="list-style-type: none">• Wie sind die Korridoralternativen zu bewerten?
Korridorvergleich	<ul style="list-style-type: none">• Welcher Korridor ist unter den Alternativen besonders gut geeignet?
Antrag nach § 6 NABEG	<ul style="list-style-type: none">• Beginn des formellen Genehmigungsverfahrens• Ziel: Festlegung Vorschlagstrassenkorridor und in Frage kommende Alternativen

DAS ZIELSYSTEM

FOLGENDE PLANUNGSZIELE LEITEN UNS

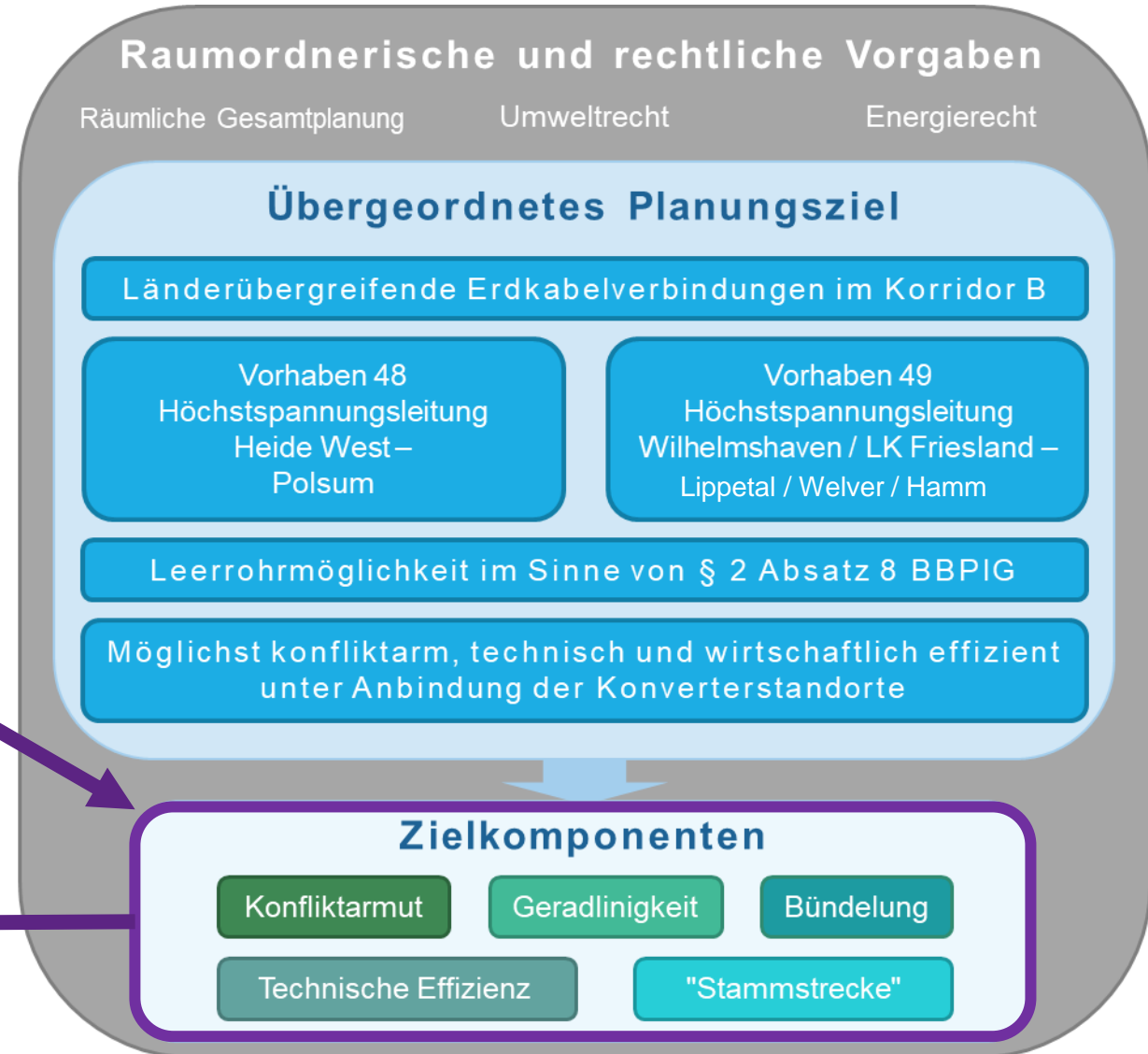
Ableitung von Planungsleit- und Grundsätzen aus den relevanten Fachgesetzen, z.B:

- NABEG
- BBPIG
- BNatSchG
- ROG
- ...

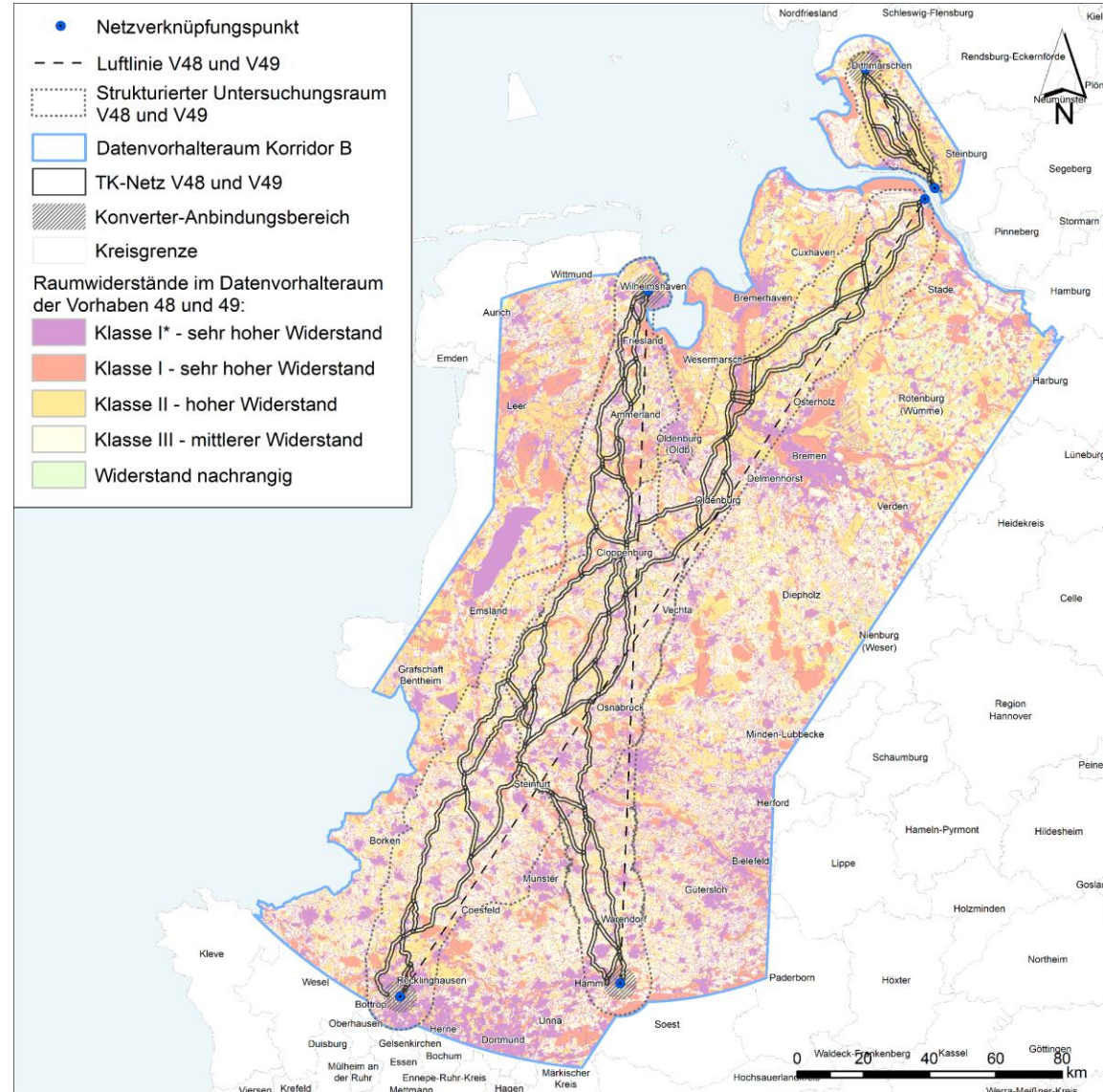
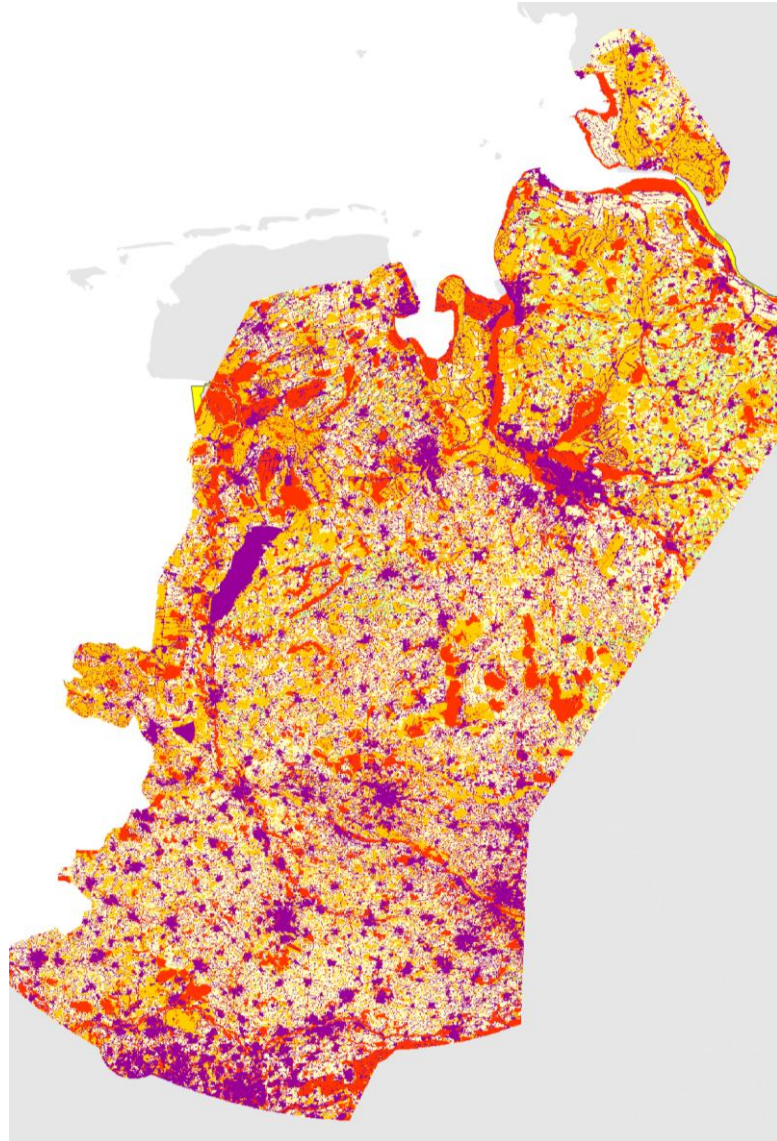


Zuordnung zu Zielkomponenten

Zielkomponenten müssen z.T. gegeneinander abgewogen werden (z.B. Konfliktarmut und Geradlinigkeit)



RAUMWIDERSTANDSANALYSE UND KORRIDORNETZ



KORRIDORANALYSE

JEDER KORRIDOR WIRD INTENSIV UNTERSUCHT

- Trassenkorridoranalyse erfolgt auf Ebene von Trassenkorridorsegmenten (TKS)
- Beschreibung der TKS in Steckbriefen
- Zweistufige Trassenkorridoranalyse
 - Quantitative Analyse der Vorkommen von Kriterien der RWK und BWK (Flächengrößen und -anteile)
 - Qualitative Analyse der Kriterien hinsichtlich der Bildung von Riegeln und planerischen Engstellen sowie bautechnischer Hindernisse
- Gutachterliche Einschätzung des Bündelungspotenzials

4 Analyse der Raum- und Bauwiderstände

Widerstandsklasse I* / I		Widerstandsklasse I* / I	
Vorkommen der WK nach Maximalwertprinzip: hohe WK überlagern geringere WK		Kriteriengruppen	Vorkommen je Gruppe innerhalb der WK, ggf. gruppenübergreifend überlagernd
Fläche in ha	Anteil in %	Fläche in ha	Anteil in %
44,8	3,9		
13) Quantitative Analyse			
	Siedlung und Erholung	12,1	1,0
	Biotop- und Gebietsschutz (ohne FFH- und EU-Vogelschutzgebiete)	24,6	2,1
	FFH-Gebiete	3,2	0,3
	EU-Vogelschutzgebiete	0,0	0,0
	Wasser	0,6	0,1
	Kulturelles Erbe	6,3	0,5
	Sonstige Nutzungen	5,3	0,5
	Ziele der Raumordnung	0,0	0,0
	Bauwiderstand	0,0	0,0
	Summe Vorkommen Kriteriengruppen	52,1	4,5

6 Bündelungspotenzial

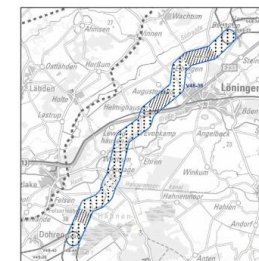
6.1 Gemeinsame Stammstrecke mit Partnervorhaben

34) Code des Partner-TKS: V49-25

6.2 Bündelung mit Fremdleitungen und Verkehrsinfrastruktur

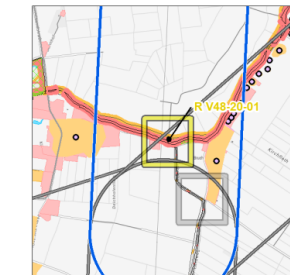
35) Bündelungspotenzial im TKS

Gutachterliche Einschätzung	Anteil an Länge im Korridor
Kein Bündelungspotenzial vorhanden	71,3 %
Bündelungspotenzial vorhanden, aber nur eingeschränkt nutzbar	4,9 %
Bündelungspotenzial vorhanden	23,8 %



5.2.1 R V48-20-01

Beschreibung des Riegels



20) Verortung:
Im südlichen Drittel des TKS, östlich des Siedlungskerns des Ortsteils Aschwarden (Gemeinde Schwanewede) durchqueren sowohl ein Naturschutz- als auch ein FFH-Gebiet das TKS vollständig und erzeugen somit einen Riegel.

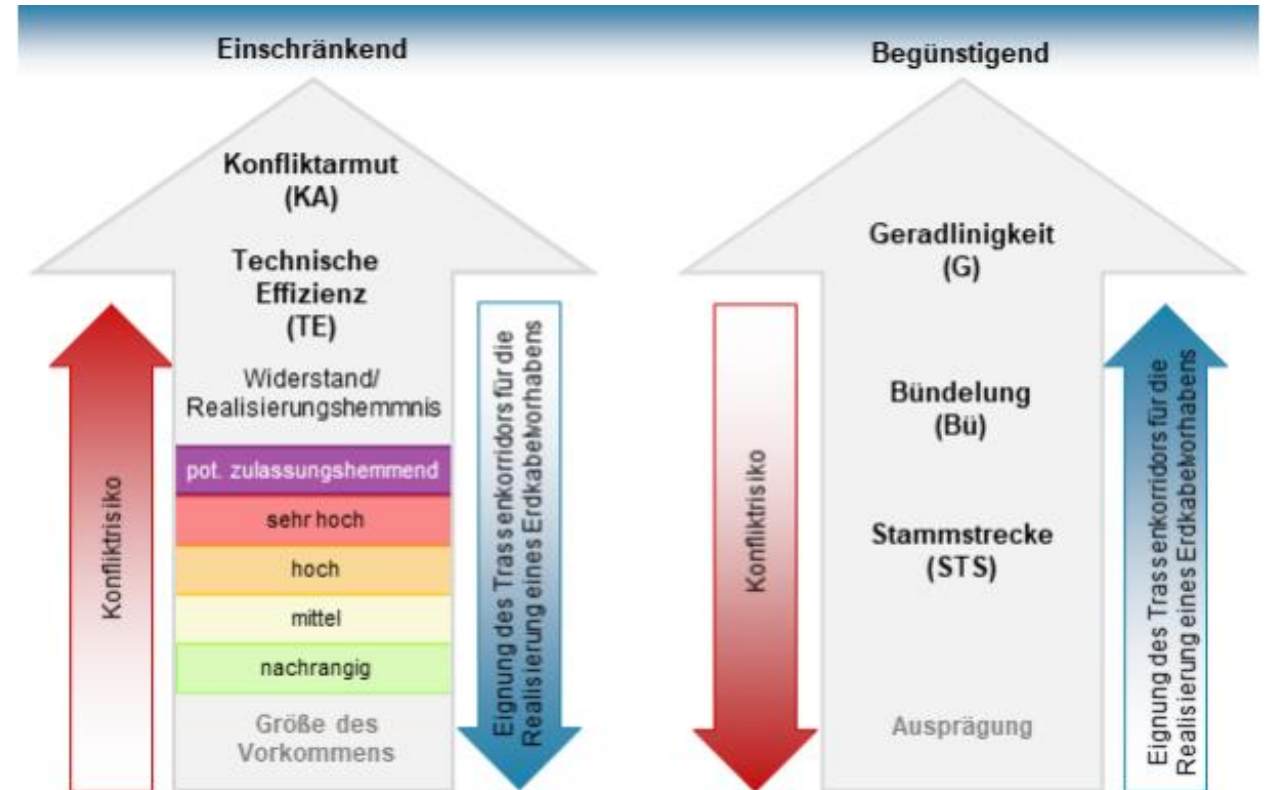
21) Querungslänge (in m): 25

22) Beschreibung der pot. realisierungshemmenden Einzelkriterien des Riegels

- FFH-Gebiet, riegelauflösend
 - Naturschutzgebiet, riegelauflösend
 - Siedlungsbereich
 - Kulturelles Erbe
- Das FFH-Gebiet "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Bremerhaven/Bremen" (DE-2517-331; s. Anlage 6.3b) und das NSG "Teichfledermausgewässer" (NSG LÜ 00344) durchqueren das TKS vollständig und erzeugen somit einen Riegel. Überwiegend in den Randbereichen des TKS befinden sich zudem Wohn- und Mischbauflächen sowie diverse Bodendenkmale, diese sind jedoch selbst weder riegel- noch engstellenauslösend.

KORRIDORVERGLEICH

- Ermittlung des Konfliktrisikos für jedes TKS aufbauend auf der TK-Analyse unter Berücksichtigung von:
 - Vorkommen der Raum- und Bauwiderstandskriterien
 - Anzahl und Bewertung von Riegeln, planerischen Engstellen und bautechnischen Hindernissen
 - Korridorlänge
 - Bündelungspotenzial
 - Stammstreckenpotenzial

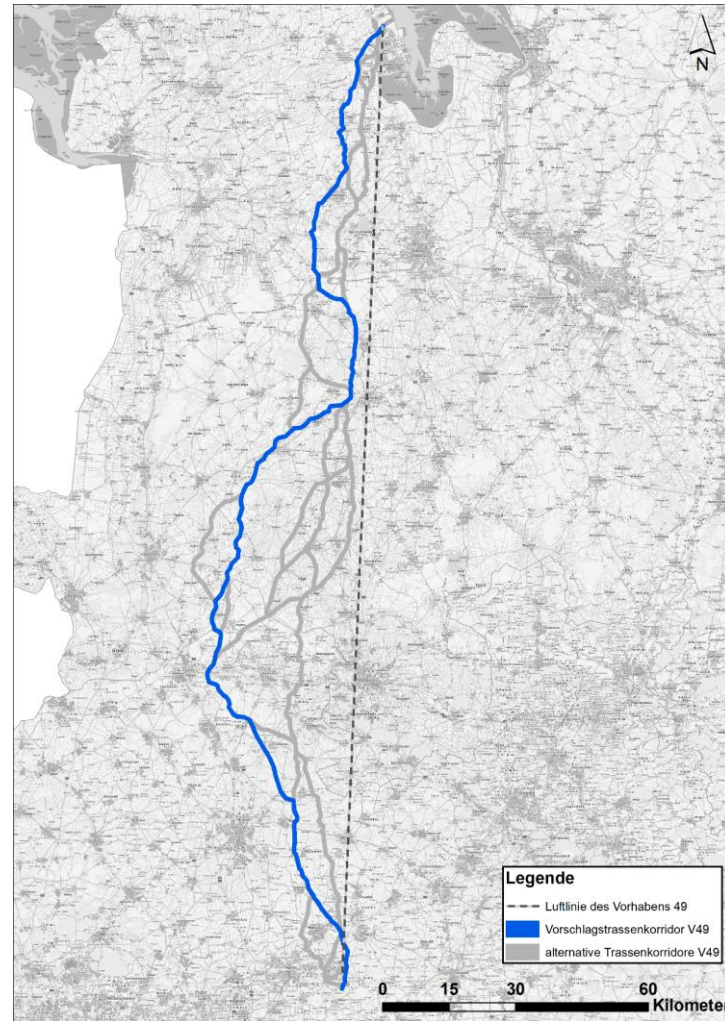


ERGEBNIS: VORSCHLAGSTRASSENKORRIDOR (VTK)

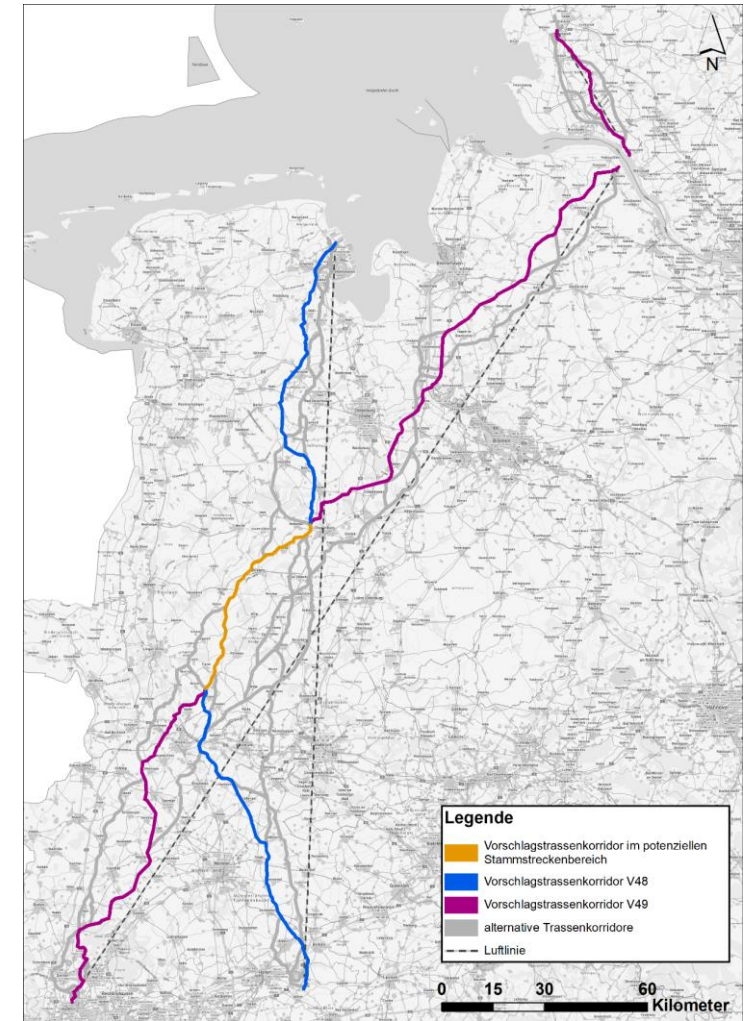
Vorhaben 48



Vorhaben 49



Vorhaben 48 und 49



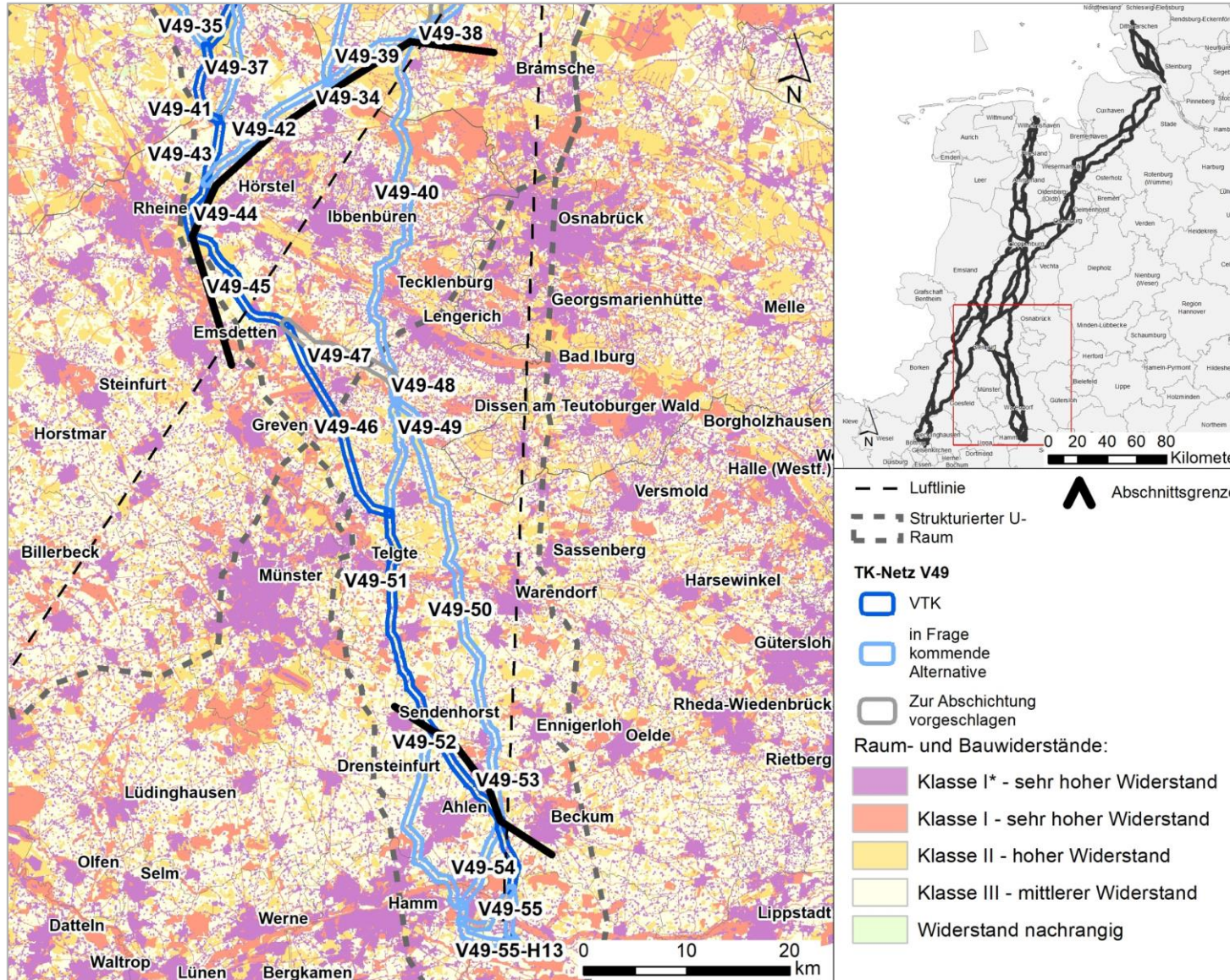
**KORRIDOR B
ANTRAGSKONFERENZ
ABSCHNITTE V 49 SÜD 2
„WARENDORF – HAMM“**

WETTRINGEN, 09. NOVEMBER 2022

TOP 4: VORSCHLAGSTRASSENKORRIDOR
UND TRASSENKORRIDORALTERNATIVEN



V 49 SÜD 1 & 2 VTK

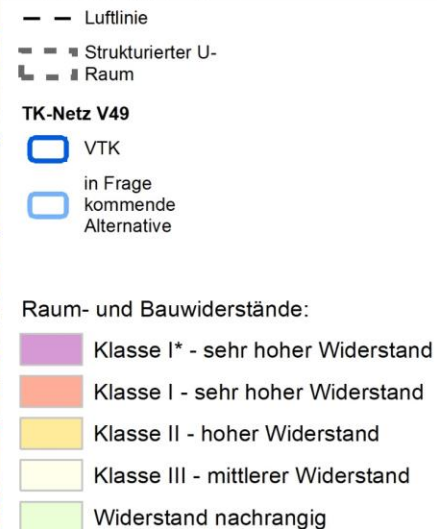
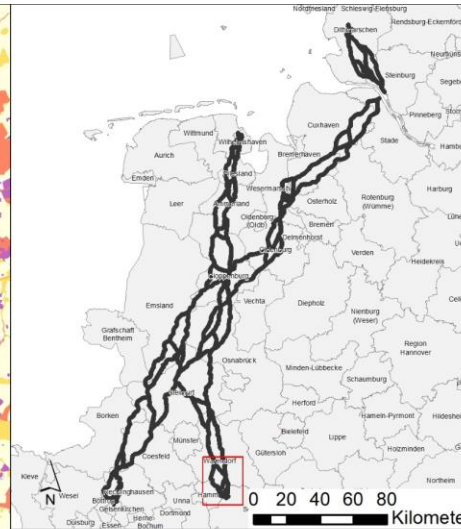
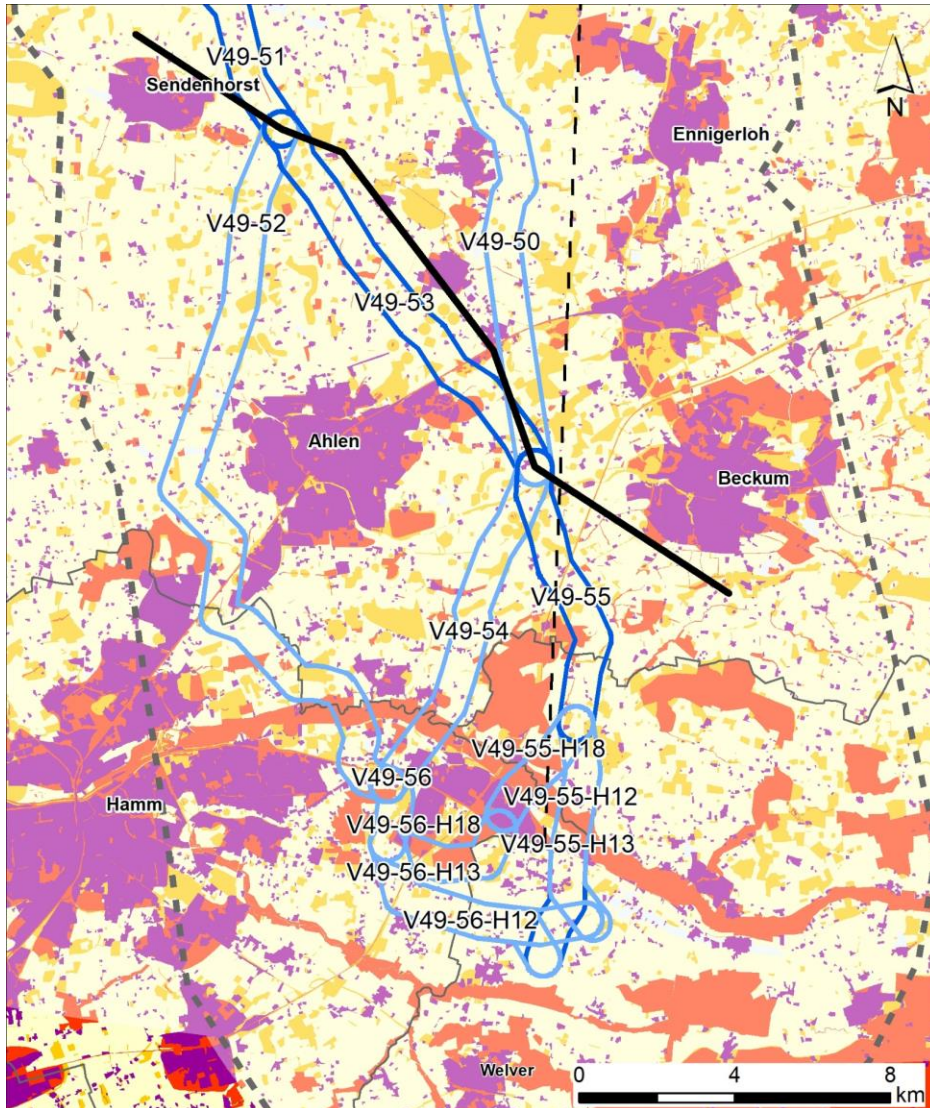


V 49: Abschnitte Süd 1 & Süd 2 – Übersicht

- Verlauf im potenziellen Stammstreckenbereich stark durch südlich angrenzende Korridorsegmente beeinflusst → Westtendenz der Korridore
- Teutoburger Wald ragt von Osten herein
- Ballungsraum Osnabrück – Ibbenbüren – Rheine verhindert weitere Varianten im Zentrum
- Querung Dortmund Ems-Kanal nahe FMO
- Route quert Ems erst weiter südlich (Umgehung Rheine-Mesum)
- Zur Anbindung der potentiellen Konverterstandorte bietet sich eine östliche Umgehung von Hamm und Ahlen an

V 49 SÜD 2 VTK

AUSSCHNITT 1 HAMM / LIPPETAL / WELVER

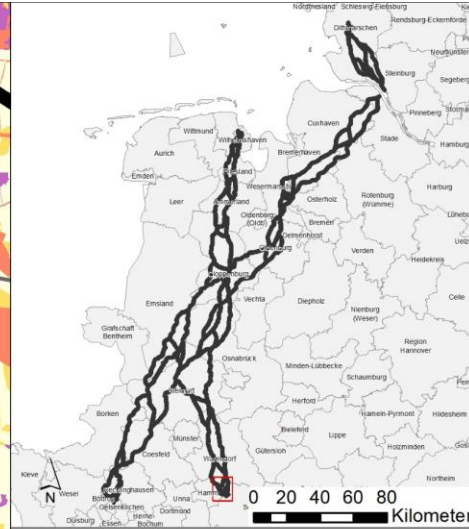
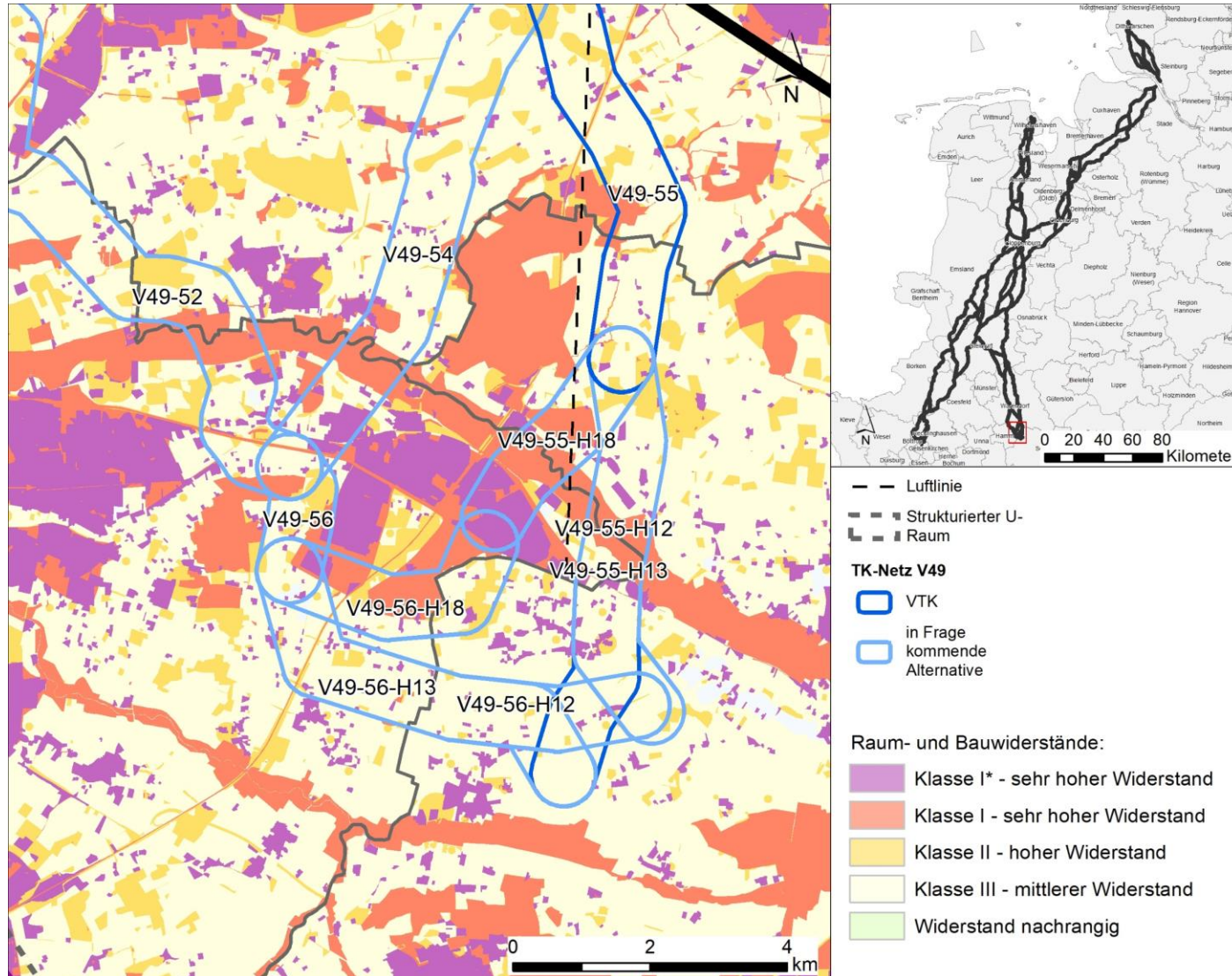


V 49: Abschnitt Süd 2 - Detailansicht Hamm

- Raum um NVP wurde in einem Gutachten auf potenzielle Konverterstandorte untersucht
- Konverterstandort steht noch nicht fest
- VTK führt im Sinne einer Worst-Case-Betrachtung zur südlichsten Potenzialfläche
- Lippequerungen wurden durch Machbarkeitsstudien untersucht
- Korridorfindung aufgrund der Bebauung herausfordernd
- VTK im östlichen Verlauf mit etwas weniger Konfliktpotenzial und geradliniger / kürzer

V 49 SÜD 2 VTK

AUSSCHNITT 2 HAMM / LIPPETAL / WELVER



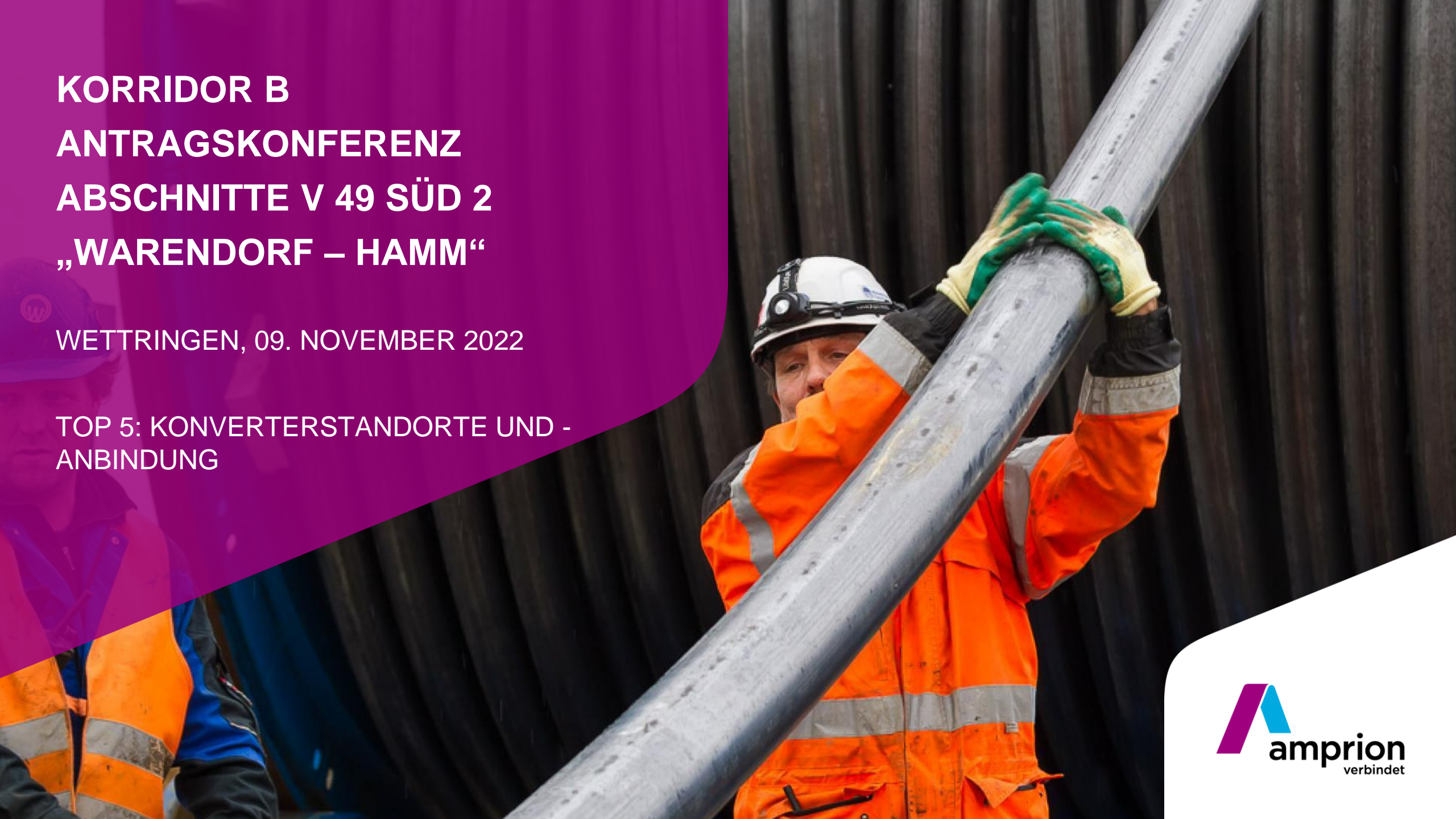
V 49: Abschnitt Süd 2 - Detailansicht Hamm

- Raum um NVP wurde in einem Gutachten auf potenzielle Konverterstandorte untersucht
- Konverterstandort steht noch nicht fest
- VTK führt im Sinne einer Worst-Case-Betrachtung zur südlichsten Potenzialfläche
- Lippequerungen wurden durch Machbarkeitsstudien untersucht
- Korridorfindung aufgrund der Bebauung herausfordernd
- VTK im östlichen Verlauf mit etwas weniger Konfliktpotenzial und geradliniger / kürzer

**KORRIDOR B
ANTRAGSKONFERENZ
ABSCHNITTE V 49 SÜD 2
„WARENDORF – HAMM“**

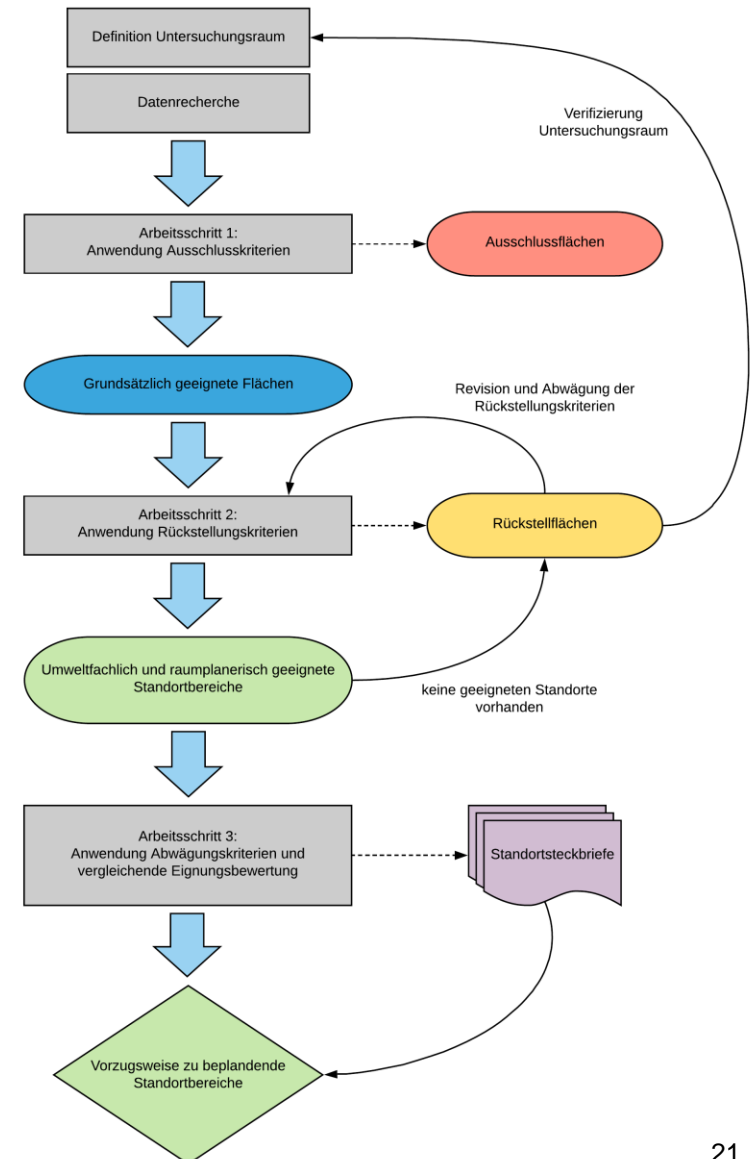
WETTRINGEN, 09. NOVEMBER 2022

TOP 5: KONVERTERSTANDORTE UND -
ANBINDUNG



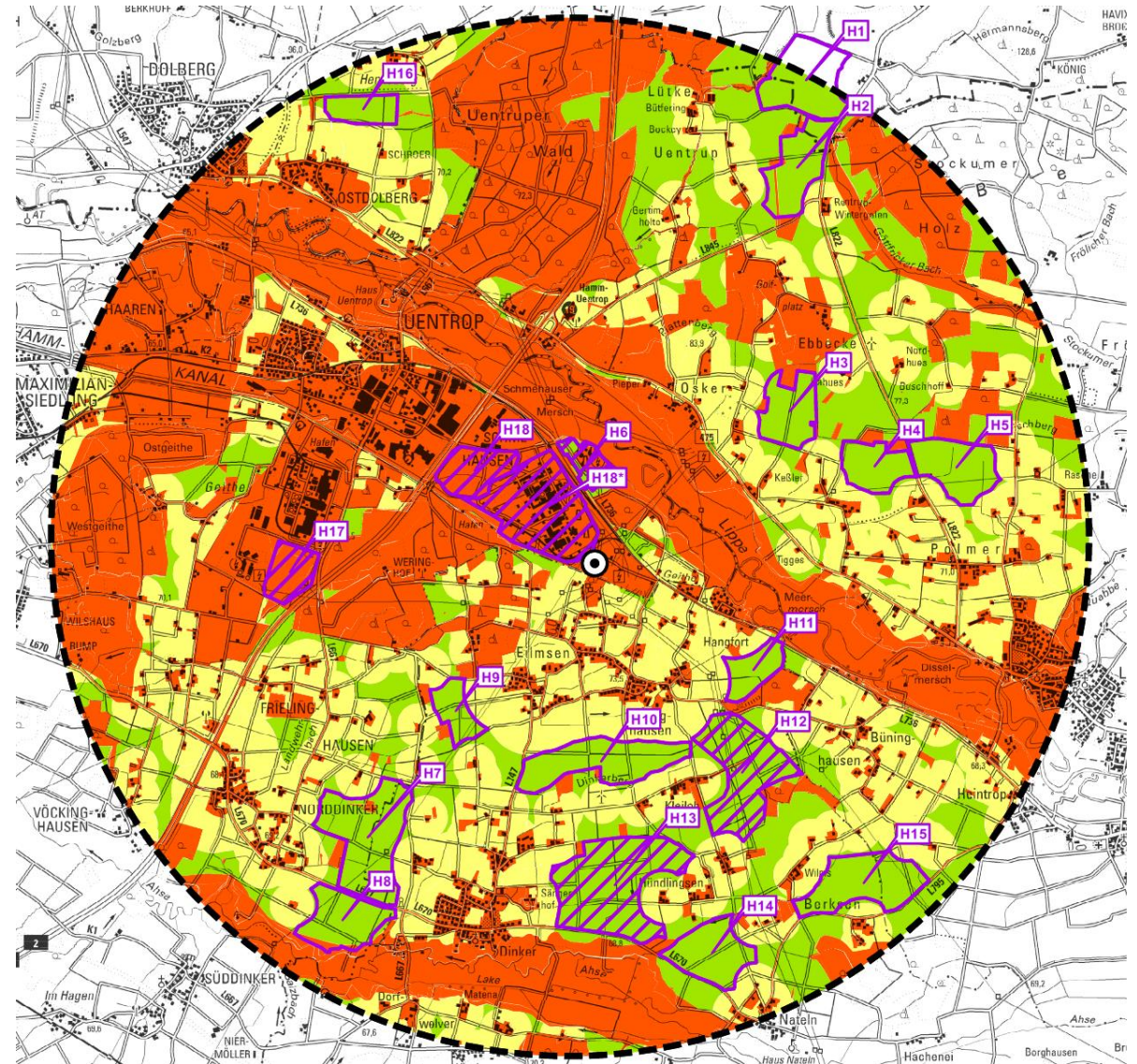
KONVERTERSTANDORTE: METHODIK

- Genehmigung des Konverters ist nicht Bestandteil der Bundesfachplanung
- Ziel: Auswahl denkbarer Standortbereiche als Endpunkte der Korridoralternativen, die **realisierbar** sind
- Regelfall für Suchraum in Anlehnung an 2. Entwurf NABEG → 10 km
- Datenauswertung erfolgt für 10 km Radius um NVP
- Primäre Standortbereichsuche aber in **5 km Radius um NVP** → Ausweitung auf 10 km im Bedarfsfall
- Anwendung der Ausschluss- und Rückstellungskriterien
- Gutachterliche Auswahl von Flächen anhand Größe und Zuschnitt
- **Vergleichende Bewertung** der potenziellen Standortbereiche
- Flächenbedarf ca. 8 – 10 ha
- Ausschlusskriterien sind z.B. Bestehende Siedlungsflächen, Gewässer, Gesetzlich geschützte Bereiche



KONVERTERSTANDORTE: ERGEBNIS

- Nach aktuellem Stand 18 denkbare Konverterstandorte
- Aufnahme von potenziellen Standorten (H6, H17, H18) durch frühzeitige Hinweise von TöBs
- Auswahl von 5 vorzugswürdigen Standorten, davon 3 mit besonderer Eignung → H12, H13, H18



KONVERTERSTANDORTE UND –ANBINDUNG

AC-ANBINDUNG - METHODIK



Entwicklung von AC-Anbindungskorridoren

- Analog zum Vorgehen im Gleichstrom-Korridornetz werden als erster Arbeitsschritt **Planungsleit- und -grundsätze** für die Errichtung einer Freileitung entwickelt
- Auf dieser Grundlage wird durch die Einstufung relevanter Kriterien in **Raumwiderstandsklassen** eine Raumanalyse für AC-Anbindungskorridore durchgeführt
- Dieses Vorgehen ermöglicht die **Identifizierung von möglichst konfliktarmen Räumen** für die Findung von AC-Anbindungskorridoren

Raumwiderstandsklassen		Konfliktpotenzial/Zulassungshemmnis
I	sehr hoher Raumwiderstand	erheblich
II	hoher Raumwiderstand	hoch
III	mittlerer Raumwiderstand	gering
nachrangig	nachrangiger Raumwiderstand	nicht vorhanden

Beispiel Planungsleitsätze für AC-Anbindungskorridore

Thema	Planungsleitsatz
Siedlung und Erholung	Meidung der Querung von Siedlungsräumen bzw. von sensiblen Nutzungen (s. Ziele der Raumordnung)
Biotop- und Gebietsschutz	Meidung der Querung von UNESCO-Weltnaturerbestätten Meidung erheblicher Beeinträchtigungen von Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG) und FFH-Gebieten, insbesondere durch Querung, soweit auf Ebene der Bundesfachplanung (BFP) erkennbar Meidung der Querung von Naturschutzgebieten, Wildnisentwicklungsgebieten, Nationalparks, Biosphärenreservaten (Kernzone), Naturdenkmälern, gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen und gesetzlich geschützten Biotopen Meidung der Querung von Waldschutzgebieten
Boden	Meidung der Inanspruchnahme von geowissenschaftlich bedeutsamen Objekten bzw. Geotopen
Wasser	Meidung der Inanspruchnahme von Wasserschutzgebieten Zone I Meidung der Inanspruchnahme von Stillgewässern und Fließgewässern >10 ha Meidung der Verschlechterung des Zustandes oberirdischer Gewässer
Kulturelles Erbe	Meidung der Querung von UNESCO-Weltkulturerbestätten Meidung der Inanspruchnahme von Bodendenkmälern und Querung historischer Anlagen
Sonstige Nutzungen	Meidung der Inanspruchnahme von Deponien und Aufschüttungen Meidung der Inanspruchnahme von Flächen des oberflächennahen Rohstoffabbaus bzw. Abgrabungen Meidung der Inanspruchnahme von Windenergieanlagen Meidung der Querung von militärischen Bereichen und Sicherheitsbereichen
Ziele der Raumordnung	400 m Abstand zu Wohngebäuden und in ihrer Sensibilität vergleichbaren Anlagen (insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen) im Innenbereich gem. § 34 BauGB bzw. im Geltungsbereich eines Bebauungsplans (Niedersachsen: Ziff. 07 Satz 6 LROP; NRW: Kap. 8.2-4 LEP NRW) Neubau in schon vorhandenen Leitungstrassen, sofern diese für den Ausbau geeignet sind (Niedersachsen: Abschnitt 4.2 Ziff. 07 Sätze 1 & 5 LROP, NRW: Kap. 8.2-1 LEP NRW, S-H: Absatz 1 G, LEP S-H 2020) Höchstspannungsleitungen sind in Vorranggebieten der Raumordnung nur zulässig, soweit sie mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen dieser Vorranggebiete vereinbar sind (§ 9 Abs. 7 Nr. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 ROG)

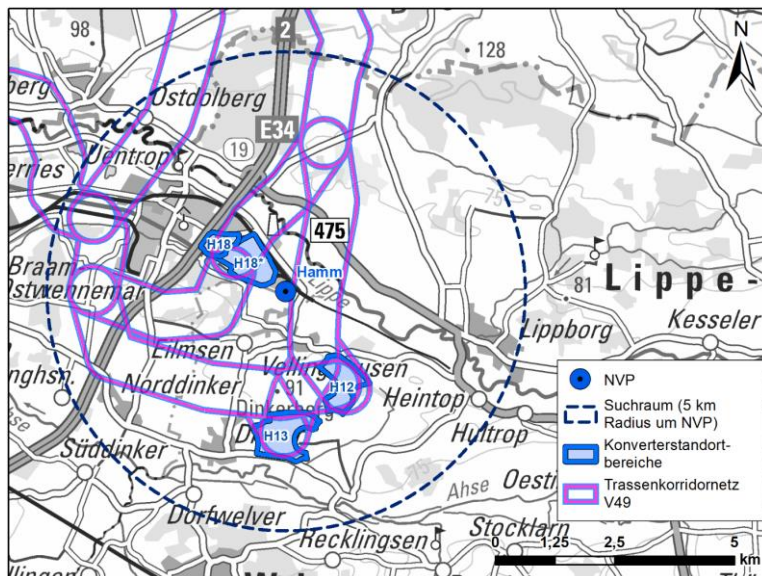
KONVERTERSTANDORTE UND –ANBINDUNG

AC-ANBINDUNG - ERGEBNIS

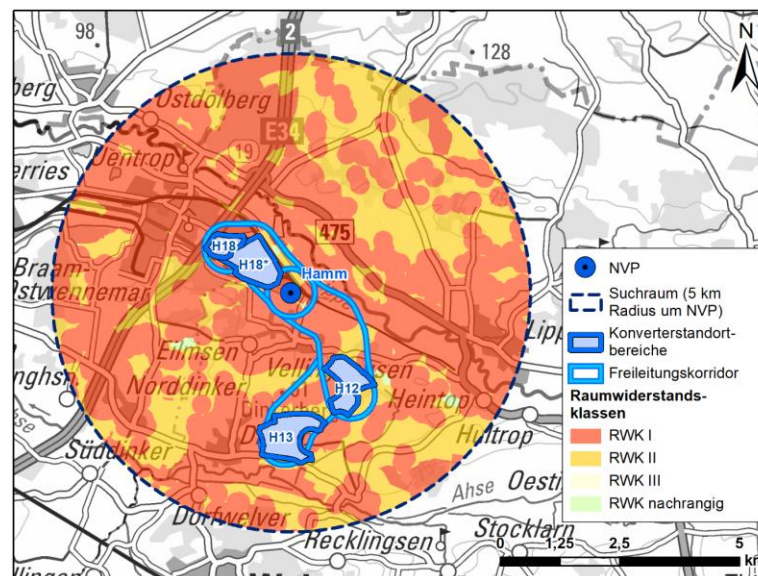
Ein DC/AC-Konverter kann auf allen drei Konverterstandortbereichen mit einer Freileitung oder mit einem Erdkabel über den NVP Lippetal/Welver/Hamm an das 380-kV-AC-Höchstspannungsnetz angebunden werden.

Raumanalyse des NVP Hamm / Lippetal / Welver und Darstellung der AC-Anbindungskorridore

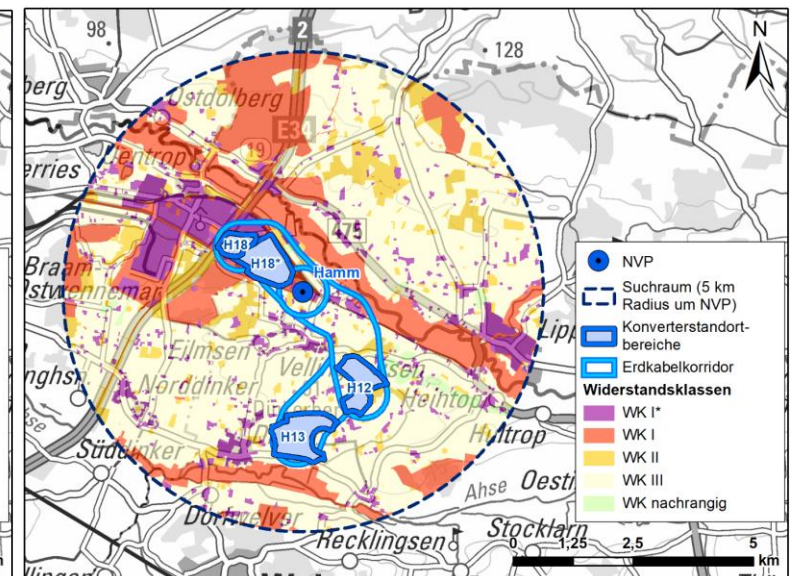
Übersicht potenzielle Standorte



als Freileitung



als Erdkabel



**KORRIDOR B
ANTRAGSKONFERENZ
ABSCHNITTE V 49 SÜD 2
„WARENDORF – HAMM“**

WETTRINGEN, 09. NOVEMBER 2022

TOP 6: MACHBARKEITSSTUDIEN



ZIELSETZUNG MBKS



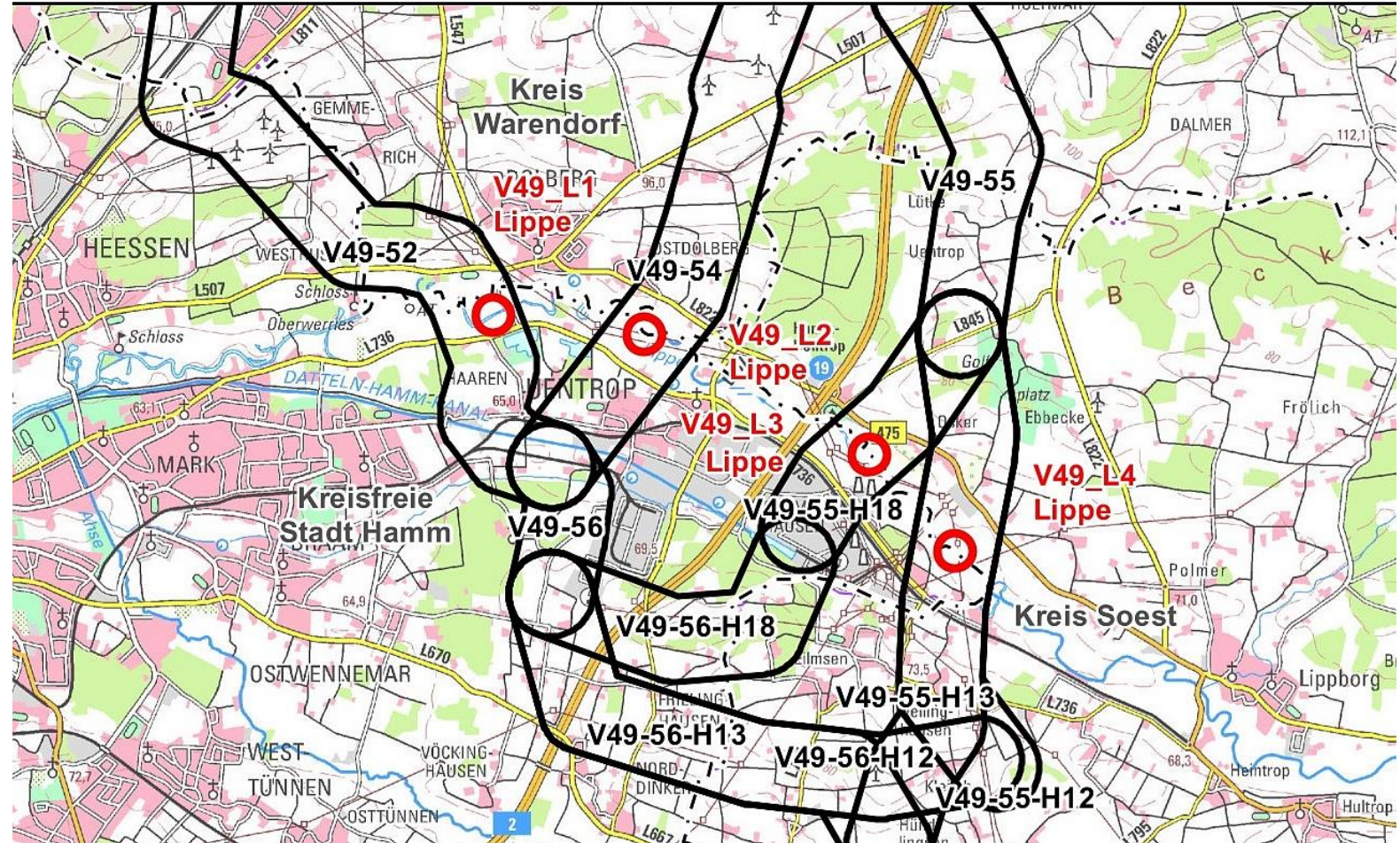
- In naturschutzfachlich oder technisch besonders sensiblen Bereichen (große Fluss- oder Waldquerungen) wurden bereits auf Ebene des §6 NABEG sog. Machbarkeitsstudien (MBKS) erstellt
- In den MBKS auf Ebene des §6 NABEG soll eine grundsätzliche Machbarkeit innerhalb der vorhandenen Trassenkorridorsegmente (TKS) untersucht werden
- Es erfolgt explizit keine vergleichende Betrachtung/ Bewertung der Querungsstellen

MACHBARKEITSSTUDIEN

MACHBARKEITSSTUDIE ZUR LIPPE

Querungsstellen:

- V49_L1 Lippe „nordwestlich von Hamm-Haaren“
- V49_L2 Lippe „nördlich von Hamm-Uentrop“
- V49_L3 Lippe „beim Kraftwerk Westfalen“
- V49_L4 Lippe „südlich Umspannanlage Uentrop“



MACHBARKEITSSTUDIEN

MACHBARKEITSSTUDIE ZUR LIPPE

V49_L1 Lippe „nordwestlich von Hamm-Haaren“ bautechnische Optionen:

- Offene Verlegebauweise
- HDD
- Microtunnel
- Gebietsschutz- sowie artenschutzrechtliche Konflikte durch den Eingriff wahrscheinlich
 - vertiefte Prüfung erforderlich
- Durchführung bei jetzigem Planungsstand grundsätzlich realisierbar

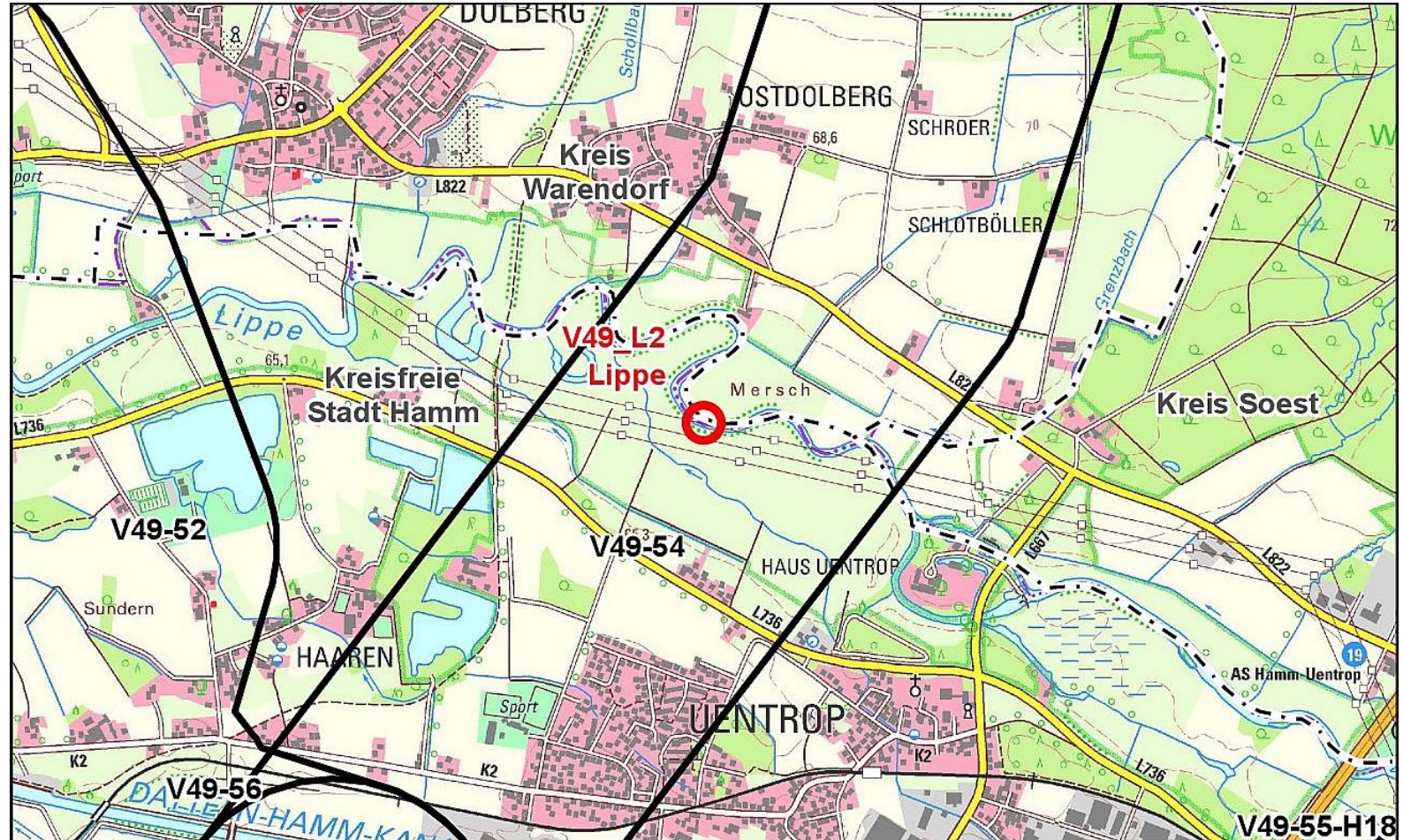


MACHBARKEITSSTUDIEN

MACHBARKEITSSTUDIE ZUR LIPPE

V49_L2 Lippe „nördlich von Hamm-Uentrop“
bautechnische Optionen:

- Offene Verlegebauweise
- HDD
- Microtunnel
- Gebietsschutz- sowie artenschutzrechtliche Konflikte durch den Eingriff wahrscheinlich
 - vertiefte Prüfung erforderlich
- Durchführung bei jetzigem Planungsstand grundsätzlich realisierbar



MACHBARKEITSSTUDIEN

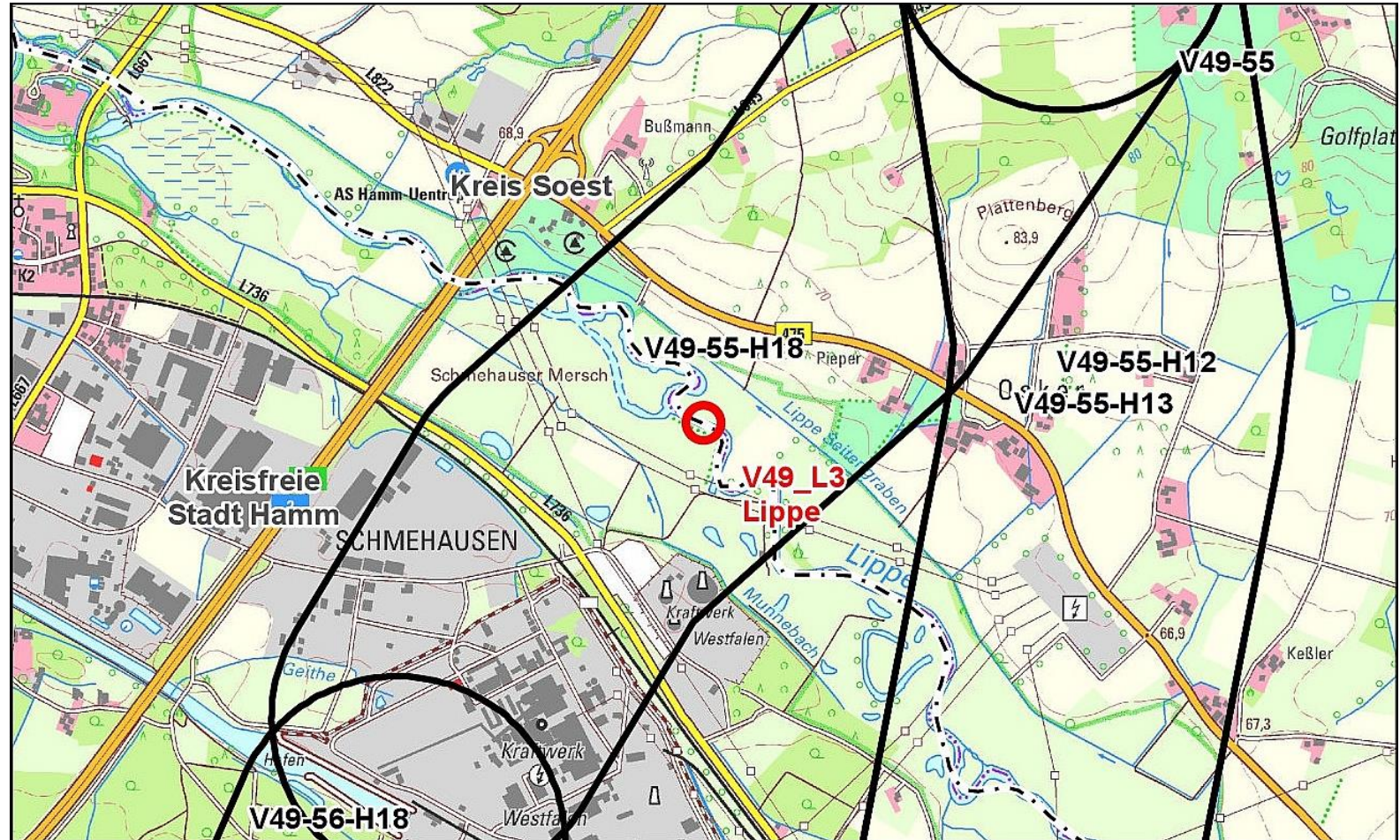
MACHBARKEITSSTUDIE ZUR LIPPE

V49_L3 Lippe „beim Kraftwerk Westfalen“
bautechnische Optionen:

- Offene Verlegebauweise
- HDD
- Microtunnel

- Gebietsschutz- sowie artenschutzrechtliche Konflikte durch den Eingriff wahrscheinlich
 - vertiefte Prüfung erforderlich

- Durchführung bei jetzigem Planungsstand grundsätzlich realisierbar

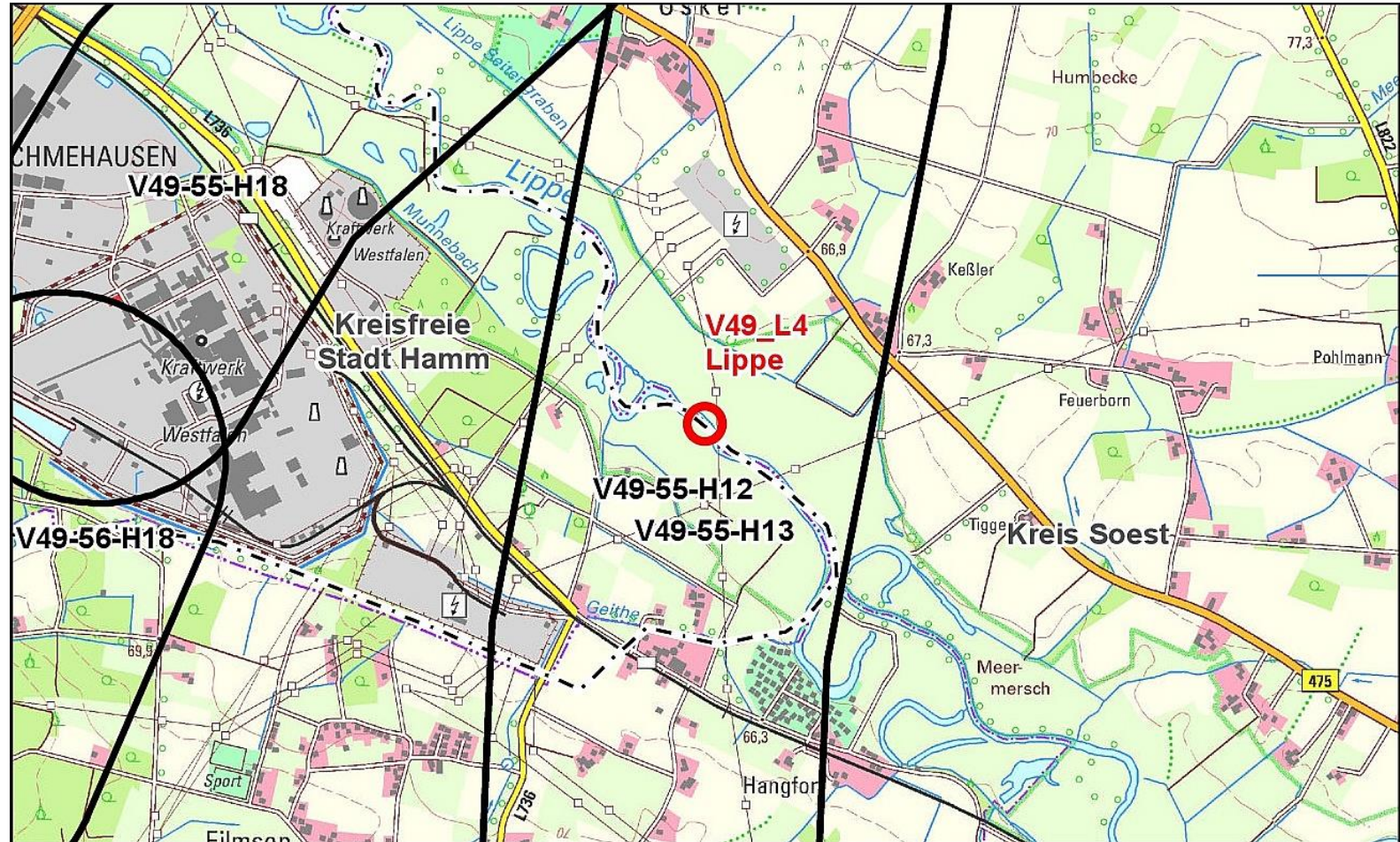


MACHBARKEITSSTUDIEN

MACHBARKEITSSTUDIE ZUR LIPPE

V49_L4 Lippe „südlich Umspannanlage Uentrop“ bautechnische Optionen:

- Offene Verlegebauweise
- HDD
- Microtunnel
- Gebietsschutz- sowie artenschutzrechtliche Konflikte durch den Eingriff wahrscheinlich
 - vertiefte Prüfung erforderlich
- Durchführung bei jetzigem Planungsstand grundsätzlich realisierbar



**KORRIDOR B
ANTRAGSKONFERENZ
ABSCHNITTE V 49 SÜD 2
„WARENDORF – HAMM“**

WETTRINGEN, 09. NOVEMBER 2022

TOP 7: PRÜFUNG DER
RAUMVERTRÄGLICHKEIT



VORSCHLAG ZUM UNTERSUCHUNGSRAHMEN

ERSTELLUNG DER UNTERLAGEN NACH § 8 NABEG

- **Raumverträglichkeitsstudie (RVS)**
 - **Prüfung der Umweltauswirkungen**
 - **Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung (SUP)**
 - **Natura 2000**
 - **Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung (ASE)**
 - **Einschätzung über sonstige private und öffentliche Belange**
 - **Erläuterungsbericht**
 - **Gesamtalternativenvergleich**
-
- **Unterstützende Unterlagen:**
 - **Ausführungen zur WRRL**
 - **Immissionsschutzrechtliche Ersteinschätzung**

WIRKFAKTOREN

VORLÄUFIGE AUSWAHL IN §6

Abweichungen, Differenzbetrachtung

- Vorläufige Auswahl der Wirkfaktoren sowie potenzielle Umweltauswirkungen bezog sich ausschließlich auf die SUP
- Ziel ist die übergreifende Aufstellung der Wirkfaktoren als Basis für alle Unterlagen (SUP, RVS, SöpB, Natura 2000, ASE)
- Die Darstellung der potenziellen Wirkungen soll unterlagenübergreifend, übersichtlich, leicht lesbar und strukturiert erfolgen
- kleinster gemeinsamer Nenner hinsichtlich der Detailtiefe zwischen den Unterlagen
- Unterlagen werden aufbauend auf übergreifender Basistabelle die Auswirkungen präzisieren und differenzieren

WIRKFAKTOREN

VORLÄUFIGE AUSWAHL IN §6

Wirkfaktoren werden auf Grundlage von FFH-VP-Info erarbeitet

- gute, ausführliche Ausarbeitung der Wirkfaktoren → wurde schon bei Referenzprojekten herangezogen
- dient als öffentliche Orientierungshilfe und ist für jedermann zugänglich
- Übertragbarkeit und Vergleichbarkeit anderer Projekte
- Wirkfaktoren getrennt für offene und geschlossene Bauweise betrachtet
- gute strukturelle Trennung durch die Wirkfaktorgruppen
- wird auch in „Hinweise und Empfehlungen zu Vermeidungsmaßnahmen bei Erdkabelvorhaben“ (BFN 2021) aufgegriffen

WIRKFAKTOREN

VORLÄUFIGE AUSWAHL IN §6

Unterlagenübergreifende Wirkfaktorentabelle im Erläuterungsbericht

- Wirkfaktoren aufbereitet auf Grundlage FFH-VP-Info (Wirkfaktorgruppe vorangestellt)
- allgemein gehaltene Formulierung der potenziellen Auswirkungen (unterlagenübergreifende Stringenz)
- unterteilt in die verschiedenen Unterlagen
- Nennung des Vorhabenbestandteils zur Nachvollziehbarkeit
- Benennung, ob Wirkfaktor für Unterlage/Schutzgut relevant ist

Legende	
O	Offene Bauweise
G	Geschlossene Bauweise
X	Wirkfaktor regenmäßig relevant
(X)	Wirkfaktor gegebenenfalls relevant
*	Wirkfaktor (i. d. R.) nicht relevant

Vorhabenbestandteil	Wirkfaktor	Potenzielle Auswirkungen	Bauweise	SUP-Schutzgüter										
				Menschen	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft/Klima	Landschaft	Kultur/Sachgüter	Natura2000	A SE	RV S
Baubedingt														
Baustelleneinrichtung/ Baustellenbetrieb														
Herstellen des Baufeldes / Baustelleneinrichtungsflächen, Arbeitsstreifen, Materiallagerplätze	1 Direkter Flächenentzug													
	1-1 Überbauung / Versiegelung	(Temporärer) Verlust und Beeinträchtigung von Flächen	O/G	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
2 Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung														
	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	Veränderungen und Verlust von Strukturen durch die Herstellung des Baufeldes	O/G	X	X	X				X		X	X	

WIRKFAKTOREN

VORLÄUFIGE AUSWAHL IN §6

Abweichungen, Differenzbetrachtung

- Abweichungen zum Vorschlag des Untersuchungsrahmens in Bezug auf die Wirkfaktoren liegen nicht vor
- Einschränkungen des Betrachtungsmaßstabs sowie der -inhalte finden nicht statt
- Im Untersuchungsrahmen genannte Wirkfaktoren und potenzielle Auswirkungen finden sich vollständig in der unterlagenübergreifenden Tabelle wieder

Vorläufige Auswahl der schutzgutbezogene Wirkfaktoren und potenzielle Umweltauswirkungen von Erdkabelleitungen (Regelbauweise)

Schutzgut	Wirkfaktoren Erdkabel	Potenzielle Umweltauswirkungen	Bau	Anlage	Be-trieb	Wirkfaktor FFH-VP-Info
Mensch insbesondere die menschliche Gesundheit	Flächeninanspruchnahme, Baustelleneinrichtung und Zufahrten	Einschränkung der Flächen zur Siedlung/Erholung	BFP	-	-	1-1
		Visuelle Störung	BFP	-	-	2-1
	Maßnahmen zur Verlegung der Erdkabel (z. B. akustische Reize, optische Reize, Licht, Erschütterung, Emissionen)	Visuelle Störung	BFP	-	-	5-2
		Temporäre Störwirkungen durch Staub- und Schadstoffbelastungen, baubedingte Erschütterungen sowie Lichtimmissionen im Siedlungsbereich sowie auf Erholungsflächen	BFP	-	-	5-3, 5-4, 6-6

METHODISCHES VORGEHEN

ERSTELLUNG DER UNTERLAGEN NACH § 8 NABEG

Grundlegende Annahmen

- Betrachtung des Vorschlagstrassenkorridors sowie der infrage kommenden Alternativen
- 1.000 m Breite zuzüglich spezifischer Untersuchungsräume
- Zuhilfenahme einer potenziellen Trassenachse in Räumen mit eingeschränkter Planungsfreiheit
- Grundsätzlich Verwendung von Bestandsdaten
- Erweiterung der verwendeten Datengrundlage
 - z. B. Faunadaten, Bodendaten

PRÜFUNG DER RAUMVERTRÄGLICHKEIT

UNTERSUCHUNGSGEGENSTÄNDE

- Raumordnungspläne gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 7 ROG
Bundesraumordnungsplan, landesweite Raumordnungspläne, Regionalpläne und regionale Flächennutzungspläne sowie Raumordnungspläne
 - Definition von Erfordernissen der Raumordnung
 - **Ziele der Raumordnung § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG**
z. B. verbindliche Vorgaben in abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen
 - **Grundsätze der Raumordnung § 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG**
z. B. Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums
 - **Sonstige Erfordernisse der Raumordnung § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG**
z. B. in Aufstellung befindliche Ziele
 - **Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen § 3 Abs. 1 Nr. 6 ROG**
z. B. kommunale Bauleitplanung

Bundesland	Maßgebliche Pläne und Programme	Stand
BRD	Bundesraumordnungsplan „Länderübergreifender Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz“	2021
Nordrhein-Westfalen	Landesentwicklungsplan (LEP) Nordrhein-Westfalen	2020
	Regionalplan (RP) Münsterland	2014
	RP Arnsberg räumlicher Teilabschnitt Kreis Soest, Hochsauerlandkreis	2012
	RP Arnsberg Teilabschnitt Oberbereich Dortmund	2004

PRÜFUNG DER RAUMVERTRÄGLICHKEIT

METHODISCHES VORGEHEN

Orientierung an Methodenpapier der BNetzA zur RVS in der Bundesfachplanung

Schritt 1: Herleitung der (Unter-) Kategorien der Raumordnung

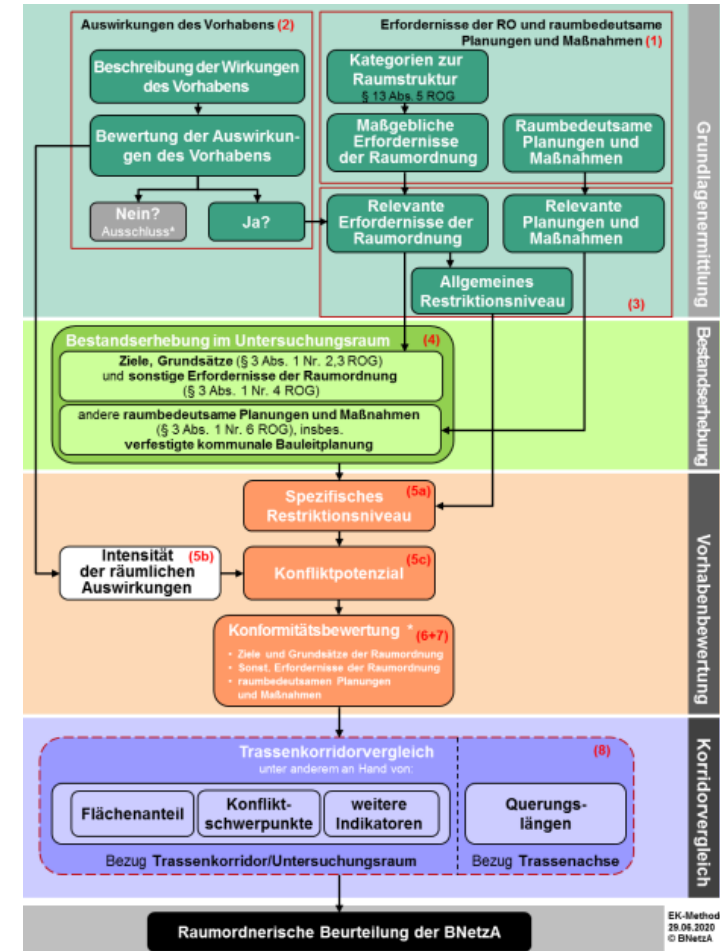
Schritt 2: Ermittlung der Wirkfaktoren

Schritt 3: Bewertung des allgemeinen Restriktionsniveaus der betrachtungsrelevanten Erfordernisse der Raumordnung

Schritt 4: Bestandserhebung und Betrachtung der Erfordernisse der Raumordnung im Untersuchungsraum (Trassenkorridornetz zuzüglich eines beidseitig 100 m breiten Wirkungsbereichs)

Schritte 5-7: Ermittlung des jeweiligen spezifischen Restriktionsniveaus, des Konfliktpotenzials und Bewertung der Konformität von betrachtungsrelevanten Erfordernissen der Raumordnung

Schritt 8: Trassenkorridorvergleich



**KORRIDOR B
ANTRAGSKONFERENZ
ABSCHNITTE V 49 SÜD 2
„WARENDORF – HAMM“**

WETTRINGEN, 09. NOVEMBER 2022

TOP 8: PRÜFUNG DER
UMWELTAUSWIRKUNGEN



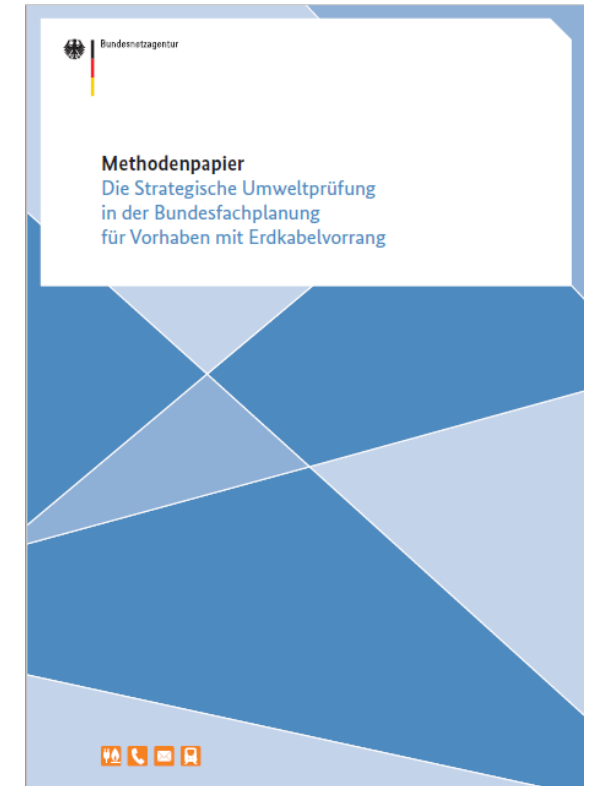
PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1. STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG

Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG

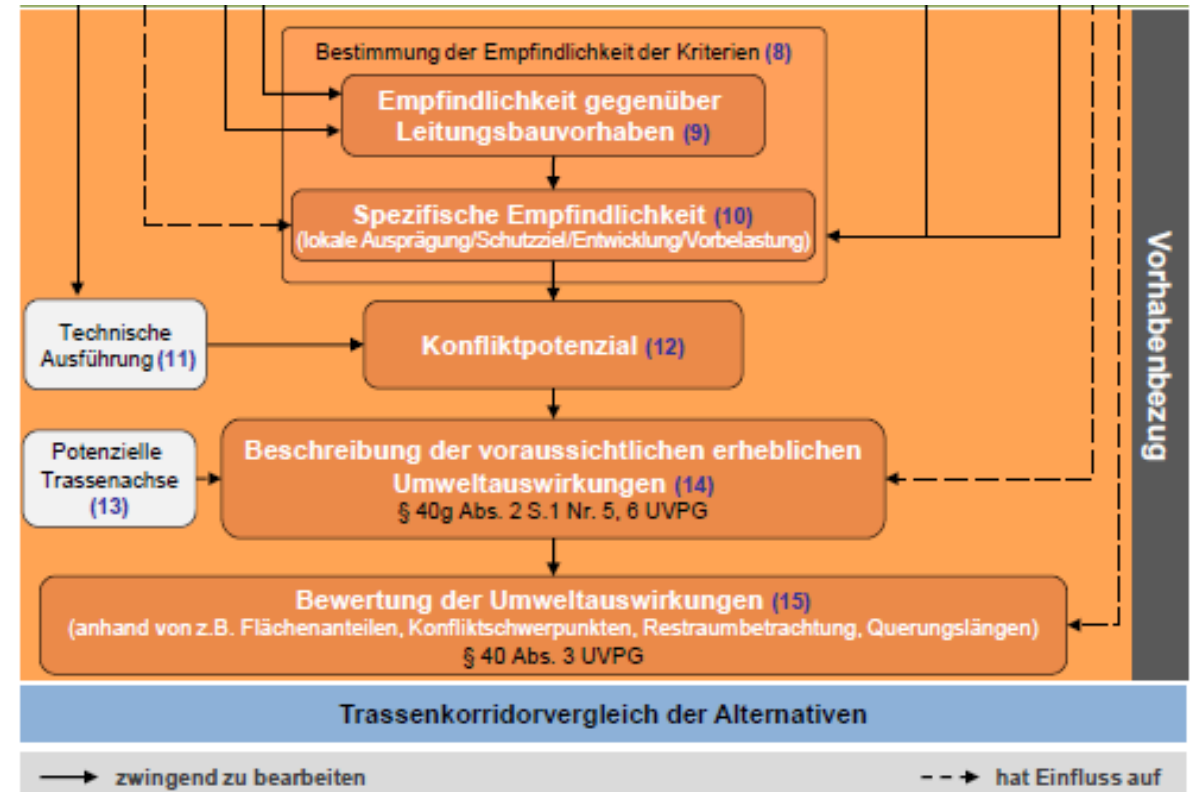
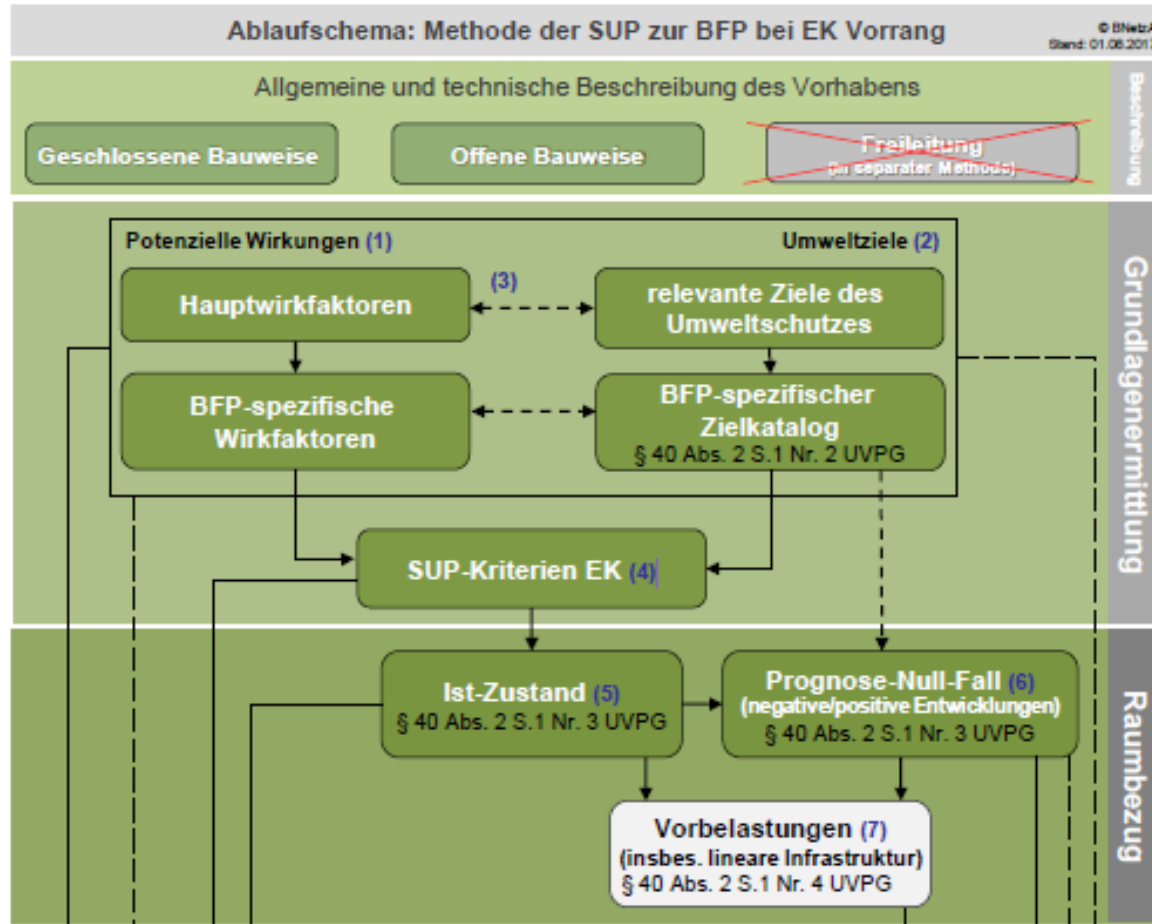
- Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit,
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
- Fläche
- Boden
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft
- Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkung zwischen vorgenannten Schutzgütern

Erarbeitung erfolgt nach Maßgabe des § 40 UVPG und unter Berücksichtigung des Methodenpapiers der BNetzA



PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

ABLAUFSHEMA DER SUP



PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1.1 MENSCHEN, INSBESONDERE DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT

Umweltrelevante Sachverhalte

- Aktuell vorhandene Siedlungsstrukturen,
- Flächennutzungen zum dauerhaften oder vorübergehenden Aufenthalt von Menschen (inkl. Außenbereichsbebauung)
- Regionale bzw. überregionale bedeutsame Gebiete zur Erholung und Erholungseinrichtungen (z. B. Campingplätze, siedlungsnah Freiräume, etc.)
- Vorbelastungen, z. B. durch Freileitungen, Windenergie oder linienhafte Infrastruktureinrichtungen
- Ggf. Ziele und Maßnahmen der überörtlichen Landschaftsplanung (auf Landes- und Regionalebene)

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1.1 MENSCHEN, INSBESONDERE DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT

Schutzgutspezifischer Untersuchungsraum

- 1.000 m Korridor + 300 m beidseitig
- Für Freileitungen ergibt sich ggf. eine Aufweitung auf 500 m beidseitig
- Darstellungsmaßstab: 1:50.000 (Im Regelfall, ggf. Abweichungen)

Maßgebliche Datengrundlage

- Realnutzung auf Grundlage des ATKIS Basis-DLM
- Bauleitpläne der Städte und Gemeinden
- Regionalpläne bzw. Regionale Raumordnungsprogramme
- Leitungsbestand der Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber, Verkehrsinfrastruktur und weitere lineare Infrastrukturen u. a. aus dem ATKIS Basis-DLM
- Immissionsschutzrechtliche Ersteinschätzung

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1.2 TIERE, PFLANZEN UND DIE BIOLOGISCHE VIELFALT

Umweltrelevante Sachverhalte

- Auswertung vorhandener Daten zur Vegetation und zu Artvorkommen
- Europäischer Gebietsschutz
 - Vogelschutz- und FFH-Gebiete
- Besonderer Artenschutz
- Geschützte Teile von Natur und Landschaft §§ 23 - 26 und 29 und 30 BNatSchG (nach Bundes- und Landesrecht)
- Geschützte Wälder nach § 12 BWaldG
- Important Bird Areas

Fortsetzung auf nachfolgender Folie

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1.2 TIERE, PFLANZEN UND DIE BIOLOGISCHE VIELFALT

Umweltrelevante Sachverhalte

- Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Bereiche:
 - Natur- und Landschaftsschutzgebiete mit entsprechendem Schutzzweck
 - regionale und landesweite Biotopverbundflächen
 - sonstige regional bedeutsame Gebiete für die Avifauna (Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete sowie Brutgebiete)
 - Ramsar-Gebiete
 - UNESCO-Weltnaturerbe
 - Nutzungstypen auf ATKIS-Basis-DLM (z.B. Siedlungs- und Waldflächen, Gewässer)
 - Flächen mit Planungen zu naturschutzfachlichen Entwicklungsmaßnahmen
 - Naturschutzprojekte des Bundes
 - Artenhilfskonzepte und –programme
 - LIFE Projekte der europäischen Kommission
 - Ziele und Maßnahmen der überörtlichen Landschaftsplanung (Landes- und Regionalebene)

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1.2 TIERE, PFLANZEN UND DIE BIOLOGISCHE VIELFALT



Schutzgutspezifischer Untersuchungsraum

- 1.000 m Korridor + 500 m beidseitig
- Für Freileitungen ergibt sich ggf. eine Aufweitung (z.B. bei kollisionsgefährdeten Vogelarten)
- Darstellungsmaßstab: 1:50.000 (Im Regelfall, ggf. Abweichungen)

Maßgebliche Datengrundlage

- Realnutzung auf Grundlage des ATKIS Basis-DLM
- Bestandsdaten der Länder sowie der Behörden auf Kreisebene zu gesetzlich geschützten Biotopen, FFH-LRT, Artvorkommen, sensiblen Lebens- oder Funktionsräumen
- Schutzgebietsverordnungen, Managementpläne, Standarddatenbögen
- Sonstige bei den Fachbehörden oder biologischen Stationen zugängliche Daten zu den NATURA 2000-Gebieten und den geschützten Teilen von Natur und Landschaft gem. §§ 23 – 26 und 29 – 30 BNatSchG (z.B. Schutzgebietsgrenzen)
- Ggf. Regionalpläne bzw. regionale Raumordnungsprogramme
- Ggf. Landschaftsprogramme, Landesentwicklungspläne bzw. Landschaftsrahmenpläne

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1.2 TIERE, PFLANZEN UND DIE BIOLOGISCHE VIELFALT



Umgang mit Bestandsdaten und Datenlücken

- Datengrundlage oftmals nicht flächendeckend zur Verfügung stehend sowie unterschiedliche Aktualität
 - Habitatpotenzialanalyse anhand der Ergebnisse der Auswertung der vorhandenen Bestandsdaten (Biotope, Luftbilder, Artdaten)

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1.3 FLÄCHE



Umweltrelevante Sachverhalte

- Flächenverbrauch und ebenengerechte (ggf. überschlägige) Ausführung zur bau- und anlagebedingten Flächeninanspruchnahme

Schutzgutspezifischer Untersuchungsraum

- 1.000 m Korridor
- Darstellungsmaßstab: 1:50.000 (Im Regelfall, ggf. Abweichungen)

Maßgebliche Datengrundlage

- Realnutzung auf Grundlage des ATKIS Basis-DLM

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1.4 BODEN

Umweltrelevante Sachverhalte

- Besonders schutzwürdige und seltene Böden (z.B. Moorböden)
- Böden mit hohem Ertragsniveau
- Verdichtungsempfindliche und erosionsgefährdete Böden
- Sulfatsaure Böden
- Bodenschutzwälder gem. § 12 BWaldG
- Böden mit natur- und kulturgeschichtlicher Bedeutung
- Geotope
- Großflächige Vorbelastungen des Bodens (Altlasten, Georisiken)
- Erfassung der schutzgutspezifischen Bodentypen auf Grundlage vorhandener Daten, sofern im Einzelfall erforderlich
- Ziele und Maßnahmen der überörtlichen Landschaftsplanung (auf Landes- und Regionalebene)

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1.4 BODEN

Schutzgutspezifischer Untersuchungsraum

- 1.000 m Korridor + 300 m beidseitig
- Darstellungsmaßstab: 1:50.000 (Im Regelfall, ggf. Abweichungen)

Maßgebliche Datengrundlage

- Daten der Boden(übersichts)karte im Maßstab 1 : 50.000 inkl. Themen/Auswertungsdaten
- Daten der Landes-/Kreisfachbehörden
- Daten der Geotopkataster
- Daten der Altlastenkataster
- Ggf. Landschaftsprogramme, Landesentwicklungspläne bzw. Landschaftsrahmenpläne

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1.5 WASSER



Umweltrelevante Sachverhalte

- Oberflächengewässer
- Zustand der Gewässer und des Grundwassers gem. WRRL
- Festgesetzte und vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (Vorranggebiete Hochwasserschutz werden im RVS mitbetrachtet)
- Bestehende und geplante Wasser- und Heilquellenschutzgebiete sowie Trinkwassergewinnungsgebiete
- Grundwasserflurabstände
- Ziele und Maßnahmen der überörtlichen Landschaftsplanung (auf Landes- und Regionalebene)

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1.5 WASSER

Schutzgutspezifischer Untersuchungsraum

- 1.000 m Korridor + 300 m beidseitig
- Darstellungsmaßstab: 1:50.000 (Im Regelfall, ggf. Abweichungen)

Maßgebliche Datengrundlage

- Schutzgebietsdaten und –verordnungen der Wasserwirtschaftsverwaltungen
- Hydrologische Karten (HK 50)
- Grundwassernahe Standorte aus der Bodenübersichtskarte (BÜK)
- Oberflächengewässer aus dem ATKIS Basis-DLM
- Fließgewässerdaten der Bundesländer
- Fachinformationssysteme der Länder (und weitere Daten der Landesbehörden)
- Maßnahmenprogramme, Hochwasserrisikomanagementpläne
- Ausführungen zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1.6 LUFT UND KLIMA

Umweltrelevante Sachverhalte

- Regionalklimatische Verhältnisse
- Klimatisch relevante Realnutzungen
 - z. B. Wälder als Frischluftentstehungsgebiete oder Offenland als Kaltluftschneise

Schutzgutspezifischer Untersuchungsraum

- 1.000 m Korridor
- Darstellungsmaßstab: 1:50.000 (Im Regelfall, ggf. Abweichungen)

Maßgebliche Datengrundlage

- Realnutzung auf Grundlage des ATKIS-Basis DLM
- Klimaprogramme der Länder
- Daten der Landesfachbehörden
- Ggf. Landschaftsprogramme, Landesentwicklungspläne bzw. Landschaftsrahmenpläne

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1.7 LANDSCHAFT

Umweltrelevante Sachverhalte

- Nationalparke, Landschaftsschutzgebiete, Biosphärenreservate sowie Naturparks und Naturdenkmale
- Naturschutzgebiete mit entsprechenden Ausweisungen in Schutzgebietsverordnung
- UNESCO-Weltkulturerbe mit dem Zusatz „Kulturlandschaft“
- Besonders bedeutsame Aussichtspunkte
- Schutzwürdige Landschaften gem. BfN
- Mindestens regional bedeutsame Gebiete zur landschaftsgebundenen Erholung (z.B. Erholungswälder)
- Unzerschnittene, verkehrsarme Räume
- Ziele und Maßnahmen der überörtlichen Landschaftsplanung (auf Landes- und Regionalebene)

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1.7 LANDSCHAFT

Schutzgutspezifischer Untersuchungsraum

- Je nach Erfordernis: 1.000 m Korridor + 300 m beidseitig
 - geringe visuelle Fernwirkung für Erdkabelvorhaben
 - für Freileitungen ergibt sich ggf. eine Aufweitung auf 1.000 – 1.500 m
- Darstellungsmaßstab: 1:50.000 (Im Regelfall, ggf. Abweichungen)

Maßgebliche Datengrundlage

- Realnutzung auf Grundlage der ATKIS-Daten
- Topografische Karten mit Reliefierung
- Schutzgebietsgrenzen/-daten zu geschützten Teilen gem. §§ 23 – 29 BNatSchG
- Schutzwürdige Landschaften gem. BfN bzw. Landschaftsbildbewertung der Länder oder Gebietskörperschaften
- ggf. forstliche Rahmenpläne, Waldfunktionskartierungen und Daten zu geschützten Wäldern nach § 13 BWaldG (Erholungswald)
- ggf. Landschaftsprogramme, Landesentwicklungspläne bzw. Landschaftsrahmenpläne
- Daten der Landesfachbehörden

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1.8 KULTURELLES ERBE UND SONSTIGE SACHGÜTER

Umweltrelevante Sachverhalte

Schutzgut Kulturelles Erbe:

- UNESCO-Welterbestätten
- Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
- Bedeutsame Bodendenkmale, Grabungsschutzgebiete und archäologische Fundstellen
- Archäologisch bedeutsame Landschaften
- Umgebungsschutzbereiche von Baudenkmalen, archäologischen Baudenkmalen und sonstigen Kulturdenkmalen (bekannt oder in den Datengrundlagen enthalten)
- Ziele und Maßnahmen der überörtlichen Landschaftsplanung (auf Landes- und Regionalebene)

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1.8 KULTURELLES ERBE UND SONSTIGE SACHGÜTER

Umweltrelevante Sachverhalte

- **Schutzgut sonstige Sachgüter:**
 - Land- und Forstwirtschaft
 - Flughäfen, Landeplätze, Flughafenbezugspunkte
 - Militärische Bereiche
 - Bergrechtlich relevante oder sonstige Gebiete für die Gewinnung von oberflächennahen Bodenschätzen
 - Windkraftanlagen
 - Ver- und Entsorgungsanlagen
- Sonstige Sachgüter im Rahmen der sonstigen öffentlichen und privaten Belange mitberücksichtigt

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1.8 KULTURELLES ERBE UND SONSTIGE SACHGÜTER

Schutzgutspezifischer Untersuchungsraum

- 1.000 m + 300 m beidseitig
- Darstellungsmaßstab: 1:50.000 (Im Regelfall, ggf. Abweichungen)

- **Maßgebliche Datengrundlage**
- Daten der zuständigen Denkmalschutzbehörden
- Realnutzung auf Grundlage des ATKIS-Basis-DLM
- Daten der zuständigen Bergämter und zuständigen Genehmigungsbehörden auf Landes- und ggf. Kreisebene
- Regionalpläne / Regionale Raumordnungspläne
- Leitungsbestand der Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber, Verkehrsinfrastruktur und weitere lineare Infrastrukturen u. a. aus dem ATKIS Basis-DLM
- Ggf. Landschaftsprogramme, Landesentwicklungspläne bzw. Landschaftsrahmenpläne

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

2. GEBIETSSCHUTZ / NATURA 2000

Maßgebliche Datengrundlagen (Trassenkorridornetz zuzüglich eines beidseitig 500 m breiten Wirkungsbereichs)

Bundeslandübergreifend

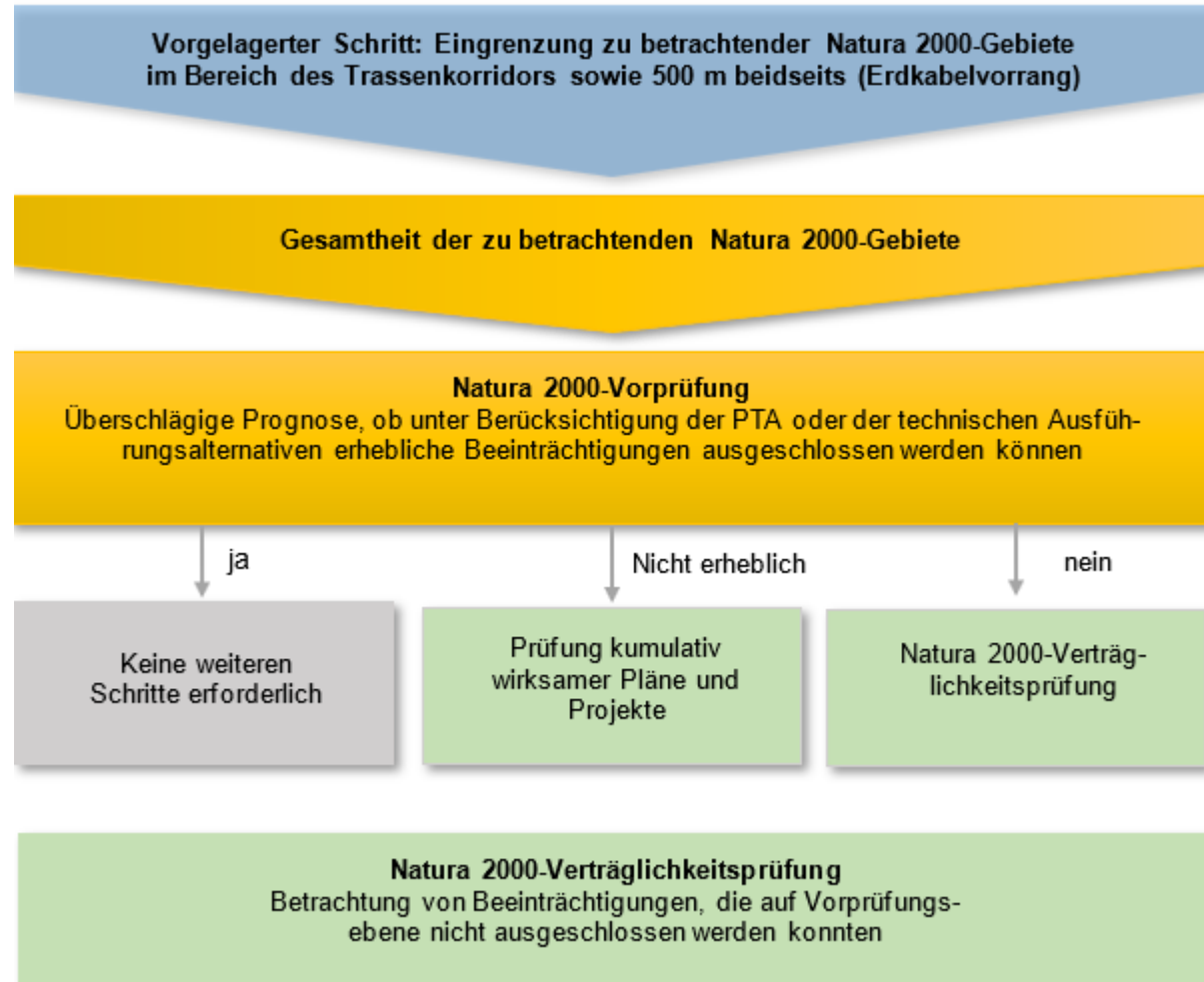
- Schutzgebietsverordnungen; Standarddatenbögen und Erhaltungszieldokumente der FFH- und EU-Vogelschutzgebiete
- Managementpläne, Monitoringberichte und aktuelle Kartierberichte (soweit vorhanden)
- Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen in den FFH-Gebieten in Nordrhein-Westfalen
- Sonstige bei den Fachbehörden oder biologischen Stationen zugängliche Daten zu dem Natura 2000-Gebiet (z. B. Schutzgebietsgrenzen, Bestandsdaten zu Arten und LRT, Biotop- und Landnutzungskartierung der Bundesländer)
- Sonstige Pläne und Projekte

Nordrhein-Westfalen

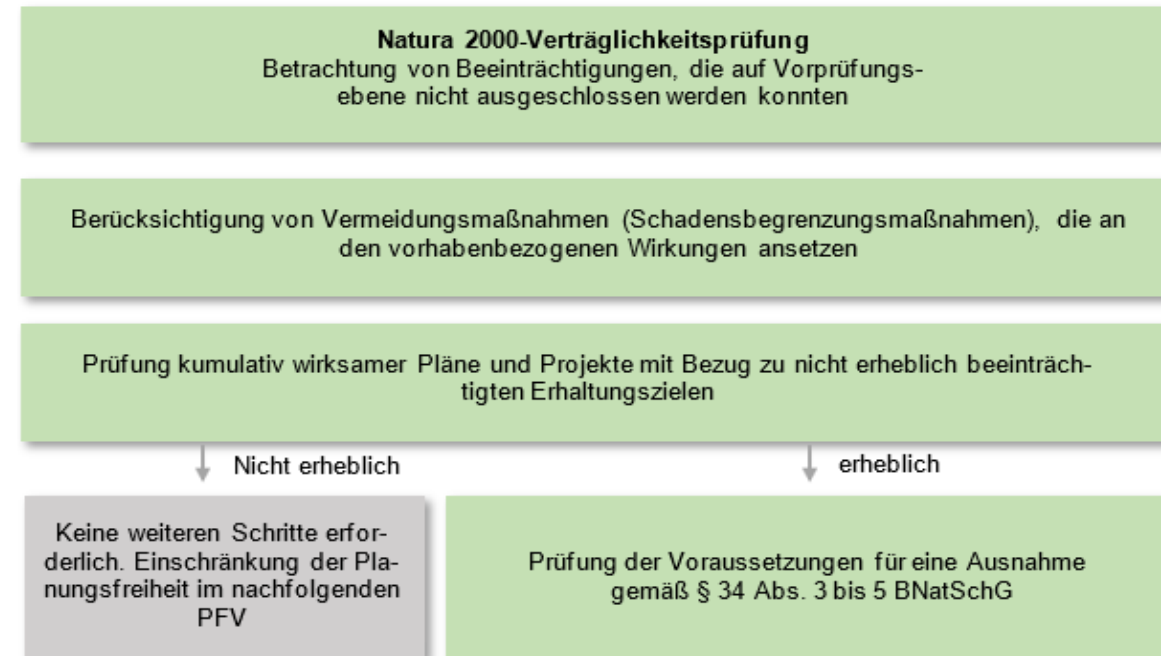
- Gänse- und Fischeschonbezirke der Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen
- Fundortkataster und Vorkommen verfahrenskritischer Arten in Nordrhein-Westfalen
- Vorkommen von Fischarten in NRW nach FischInfo NRW

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

2. GEBIETSSCHUTZ / NATURA 2000



Ablauf einer Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung



PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

2. GEBIETSSCHUTZ / NATURA 2000

FFH-Gebiete im Abschnitt V49 Süd 2

EU-Code	Gebietsname
DE-4212-301	Oestricher Holt
DE-4213-301	Lippeaue zwischen Hangfort und Hamm
DE-4213-302	Uentroper Wald
DE-4313-301	Geithe
DE-4314-302	Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf

VS-Gebiete im Abschnitt V49 Süd 2

EU-Code	Gebietsname
DE-4314-401	VSG Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

3. ARTENSCHUTZ

Maßgebliche Datengrundlagen (Trassenkorridornetz zuzüglich eines beidseitig 500 m breiten Wirkungsbereichs)

Bundeslandübergreifend

- ATKIS Basis-DLM
- Verbreitungsdaten der Länder (MTBQ-Abfrage in NRW, ZAK in SH, Faunistisch wertvolle Bereiche in NDS, Probe- und Fundflächen in HB)
- BfN-Verbreitungskarten (Stand 2017)
- Weitere Daten von Fachbehörden, Biologischen Stationen oder Verbänden zu Anhang IV-Arten und europäische Vogelarten (z. B. Fundortkataster NRW, FischInfo NRW)

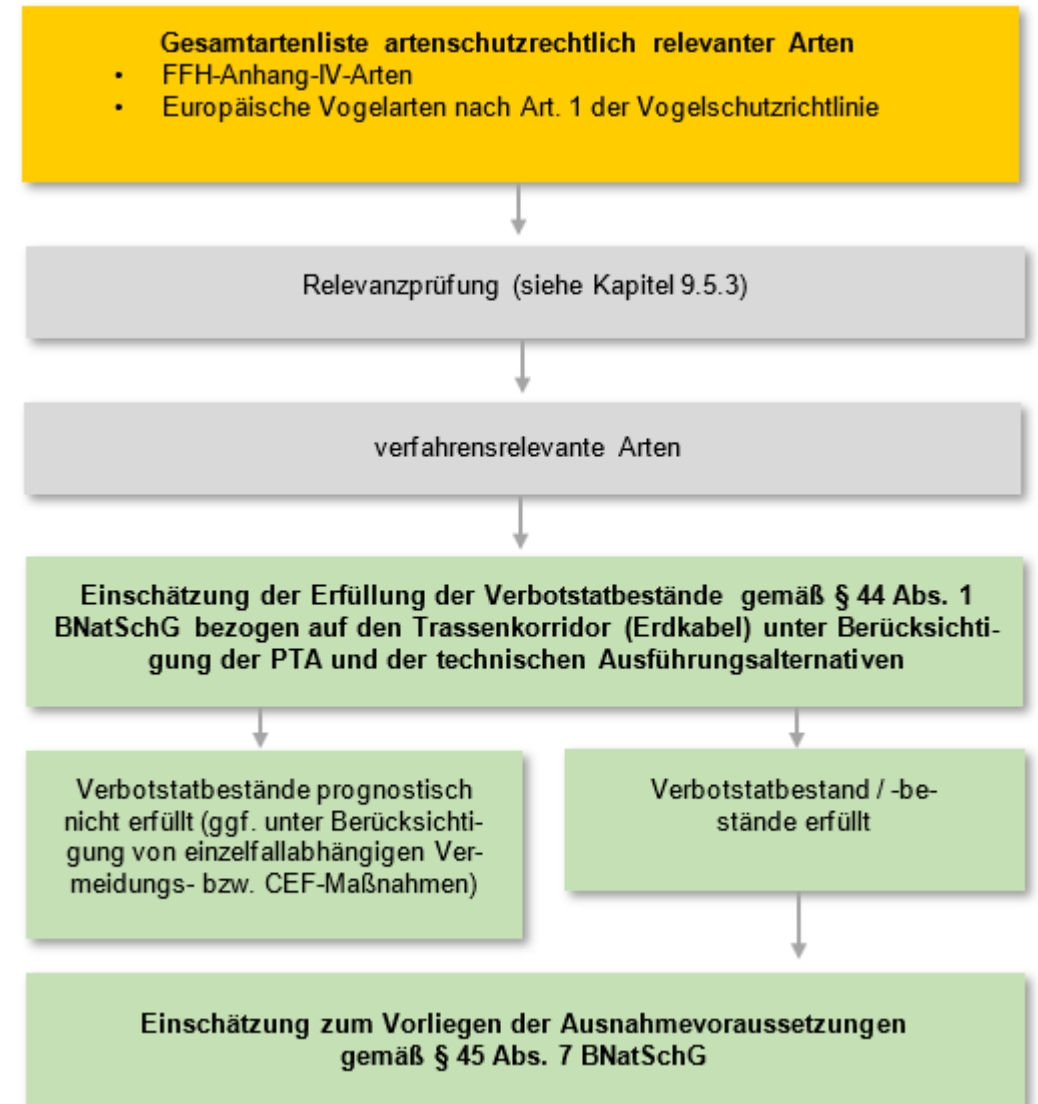
Nordrhein-Westfalen

- Vorkommen planungsrelevanter Arten nach Messtischblättern in Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW)
- Vorkommen verfahrenskritischer Vorkommen (LANUV NRW)
- Vorkommen von Fischarten in NRW nach FischInfo NRW

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

3. ARTENSCHUTZ

Ablauf einer artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung



PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

3. ARTENSCHUTZ

Relevanzprüfung

Gesamtartenliste:
FFH-Anhang-IV-Arten, europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

Keine weitere Betrachtung:

- Vogelarten der Wertstufe 5 des NWI
- Vogelarten der Wertstufe 4 des NWI, sofern keine besondere vorhabenspezifische Empfindlichkeit besteht, bzw. sofern keine Bindung an alte Wälder oder spezifische Gehölzbestände besteht
- Sonstige Arten, für die Verbote durch Wirkungen des Vorhabens sicher ausgeschlossen werden können
- Arten, deren Vorkommen / Verbreitung im Untersuchungsraum sicher ausgeschlossen werden kann, auch Irrgäste, nur sporadisch auftretende Arten, verschollene oder ausgestorbene Arten
- Weit verbreitete und ungefährdete Arten nach RL SH, NRW, NDS
- Arten, für die generell wirksame Vermeidungs- / CEF-Maßnahmen (hohe Eignung und kurzfristige Wirksamkeit) ergriffen werden können, insbesondere Offenlandarten

**Verfahrensrelevante Arten für den Untersuchungsraum
(Trassenkorridor inkl. 500 m beidseitig des Korridorrandes)**

PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

3. ARTENSCHUTZ



Habitatpotenzialanalyse, betroffene Lebensräume, Abschätzung des Risikos zum Eintreten von Verbotstatbeständen

- Zuordnung von Lebensräumen zu verfahrensrelevanten Artvorkommen
- Ableitung des im jeweiligen Trassenkorridorsegment betroffenen Artenspektrums auf Grundlage vorhandener Lebensräume
- Bilanzierung der im jeweiligen Trassenkorridorsegment betroffenen Lebensräume, die nur schwer regenerierbar sind
- Berücksichtigung der potenziellen Trassenachse zur Identifizierung besonderer Konfliktbereiche
- Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen (Feintrassierung, bauzeitliche Regelungen, allgemeine Minderungsmaßnahmen)
- Berücksichtigung kurzfristig und hoch wirksamer CEF-Maßnahmen
- Abschätzung des verbleibenden Risikos zum Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

**KORRIDOR B
ANTRAGSKONFERENZ
ABSCHNITTE V 49 SÜD 2
„WARENDORF – HAMM“**

WETTRINGEN, 09. NOVEMBER 2022

TOP 9: SONSTIGE ÖFFENTLICHE UND
PRIVATE BELANGE



SONSTIGE ÖFFENTLICHE UND PRIVATE BELANGE GRUNDLAGEN UND METHODISCHES VORGEHEN



Grundlagen

In dieser Unterlage werden über die Raumverträglichkeitsstudie (RVS) und Unterlage zur Prüfung der Umweltbelange (SUP) hinausgehenden Belange untersucht.

Dazu gehören:

- Rechtskräftige **kommunale Bauleitplanung** und **geplante Bauvorhaben**
- Weitere Belange, insbesondere **Tourismus** und **Erholung, Verteidigung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd** und **Fischerei, Bergbau** und andere Gewinnung von **Bodenschätzen**
- **Infrastruktureinrichtungen**
wie zivilen und militärischen Flughäfen /-plätzen, sonstige Verkehrsinfrastruktur (Straße, Schiene), Erzeugungsanlagen erneuerbaren Energien, Übertragungs- und Verteilnetz Elektrizität, Fernleitungs- und Verteilnetz Gas, weitere Leitungsinfrastruktur wie Produktenpipelines (NATO, CEPS etc.)
- **Telekommunikationsinfrastruktur** sowie zivile und militärische Richtfunkverbindungen, Wetterradarstationen
- **Ver- und Entsorgungseinrichtungen**

Methodisches Vorgehen

- Bestandserhebung gemäß Untersuchungsrahmen nach §7 NABEG
- Auswirkungen, Bewertung, Beurteilung
- > im Hinblick auf Zerschneidungswirkung, verminderte Funktionsfähigkeit, Flächeninanspruchnahme, Verträglichkeit mit Betriebssicherheit und sachgemäßer Funktion